

AMTSBLATT

Gemeinde
Horka



Gemeinde
Kodersdorf



Gemeinde
Neißeau

Gemeinde
Schöpstal

VERWALTUNGSVERBAND WEISSER SCHÖPS/NEISSE

Herausgeber: Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße. Für amtliche Mitteilungen verantwortlich: Verbandsvorsitzender oder seine Vertreter im Amt

Anzeigenannahme: WEITBLICKVERLAG, Königshainer Straße 5, 02906 Niesky, Telefon 03588 2944345, Fax 03588 2944347, E-Mail: info@weitblickverlag.de

Satz + Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Telefon 035873 418-0, Fax 41888

Nr. 2

4. Februar 2023

28. Jahrgang



Ein Vogel wollte Hochzeit feiern



Till (6 Jahre), Kita „Unser Spatzennest“ aus Horka

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße	S. 2
Gemeinde Horka	S. 2
Gemeinde Kodersdorf	S. 3
Gemeinde Neißeau	S. 3
Gemeinde Schöpstal	S. 6

Mitteilungen und Informationen

Gemeinde Horka	S. 8
Gemeinde Kodersdorf	S. 10
Gemeinde Neißeau	S. 16
Gemeinde Schöpstal	S. 18

Die **nächste Ausgabe**
erscheint am 4.3.2023.

Redaktionsschluss
ist der 16.2.2023.

Redaktion Amtsblatt
Elke Geier
Gemeinde Horka
Am Gemeindeamt 2
02923 Horka
Tel. 035892 3273
Fax 035892 3041
amtsblatt@vwwsn-mail.de
www.weisserschoeeps-neisse.de

Amtliche Bekanntmachungen

des Verwaltungsverbandes
Weißer Schöps/Neiße und der Gemeinden
Horka, Kodersdorf, Neisse und Schöpstal

Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße

Straße der Freundschaft 1
Telefon: 035825 700-0, Fax: 035825 700-18
E-Mail: sekretariat@vwsn-mail.de
Internet: www.weisserschoes-neisse.de

Öffnungszeiten:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen des Verwaltungsverbandes verantwortlich: der Verbandsvorsitzende

Einladung

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße findet am **Mittwoch, dem 22. Februar 2023, um 19.00 Uhr** in der Gemeinde Kodersdorf (Ratszimmer), Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf, statt.

Tagesordnung und Ort der Sitzung werden rechtzeitig in den Schaukästen sowie auf der Homepage des Verwaltungsverbandes bekanntgegeben.

gez. Hänsch, Verbandsvorsitzender

Bekanntgabe des Beschlusses aus der nicht-öffentlichen Sitzung des Verwaltungsverbandsausschusses des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße am 19. Januar 2023

Beschluss 001/05/2023
Personalangelegenheit

Zweckverband Abwasser Rothenburg/O.L. Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Görlitz Service GmbH Außenstelle Rothenburg

Bei Störungen im Abwasserbereich erreichen Sie uns unter unserer

Hotline: 03581 33555

Ihr Dienstleister – Stadtwerke Görlitz Service GmbH

Gemeinde Horka

Telefon: 035892 3273, Fax: 035892 3041
E-Mail: info@gemeinde-horka.de
Internet: www.horka.de

Öffnungszeiten:

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Horka verantwortlich: der Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Horka findet am **Mittwoch, dem 15. Februar 2023, um 19.00 Uhr** im Versammlungsraum des Gemeindeamtes Horka, Am Gemeindeamt 2, statt.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Schaukästen bekanntgegeben. Ebenfalls erfolgt auf der Homepage der Gemeinde Horka die Veröffentlichung der Tagesordnung und der Beratungsunterlagen.

gez. Christoph Biele, Bürgermeister

Einladung zur Ortschaftsratssitzung

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Mückenhain findet am **Montag, dem 13. Februar 2023, um 18.30 Uhr** im Dorfhaus Mückenhain statt.

gez. Hartmut Leppin, Ortsvorsteher

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Horka am 18. Januar 2023

Beschluss 01/2023

Vergabe Auftrag zur Beschaffung eines Kopierers für das Sekretariat im Gemeindeamt

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

Die Grenzen des Flurstückes: 295/2

Gemeinde: Horka

Gemarkung: Horka Flur 2

sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Sie sind Beteiligter des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung am Flurstück 301/1.

Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt/soll die Flurstücksgrenze zu diesem Flurstück aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden.

Der Grenztermin findet

am Dienstag, dem 28. Februar 2023, um 9.30 Uhr
in Horka gegenüber Zum Weinberg 8

statt.

Ich bitte Sie, zum Grenztermin Ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Bitte beachten sie: Sind Eheleute geladen, müssen beide Ehepartner erscheinen oder sich gegenseitig schriftlich bevollmächtigen.

Ich weise Sie vorsorglich daraufhin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Schlegel
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Auszug aus dem Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen

Sächsische Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431), geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung

§ 16 Grenzbestimmung

- (1) Flurstücksgrenzen werden bestimmt durch Katastervermessungen zur erstmaligen Festlegung einer Flurstücksgrenze im Liegenschaftskataster (Grenzfeststellung) oder durch Katastervermessungen zur Übertragung einer im Liegenschaftskataster festgelegten Flurstücksgrenze in die Örtlichkeit (Grenzwiederherstellung) oder durch Ergebnisse öffentlich-rechtlicher Bodenordnungsverfahren.
- (2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden Katastervermessungen auf Antrag vorgenommen. Antragsberechtigt sind Flurstückseigentümer sowie Behörden im Rahmen ihrer Aufgaben.
- (3) Zur Anhörung der Beteiligten bei einer Grenzbestimmung ist ein Grenztermin durchzuführen. Den Beteiligten sind die bei einer Grenzbestimmung maßgebenden Tatsachen mitzuteilen. Dabei sind sie darauf hinzuweisen, dass auch ohne ihre Anwesenheit Grenzen bestimmt werden können. Über den Grenztermin ist eine Niederschrift zu fertigen. Beteiligter ist auch derjenige, dessen Flurstück vom Ergebnis der Grenzbestimmung berührt ist. Bei einer Sonderung ist kein Grenztermin erforderlich.
- (4) Lässt sich eine Flurstücksgrenze nach dem Liegenschaftskataster nicht wiederherstellen, erfolgt die Grenzbestimmung auf der Grundlage einer Vereinbarung der beteiligten Grundstückseigentümer aufgrund einer Grenzverhandlung. Die Verhandlung über den Grenzverlauf ist von dem die Katastervermessung durchzuführenden Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur zu führen, im Übrigen vom Leiter der zuständigen Vermessungsbehörde oder von einem von diesem beauftragten Mitarbeiter der Behörde.
- (5) Erfolgt im Fall des Absatzes 4 keine Einigung über den Grenzverlauf mit den beteiligten Grundstückseigentümern, ist die Grenze im Liegenschaftskataster besonders zu kennzeichnen.
- (6) Für das Flurstück, für das eine Katastervermessung und Abmarkung beantragt wurde, sind von Amts wegen alle im Liegenschaftskataster zu führenden Daten zu erfassen. § 7 bleibt unberührt.

Gemeinde Kodersdorf

Telefon: 035825 5252, Fax: 035825 5235

E-Mail: info@gemeinde-kodersdorf.de

Internet: www.kodersdorf.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Kodersdorf verantwortlich: der Bürgermeister

Einladungen zur nächsten Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Kodersdorf

findet am **Dienstag, dem 21. Februar 2023, um 19.30 Uhr** statt.

Tagesordnung und Ort der Sitzung werden rechtzeitig in den Schaukästen der Gemeinde sowie auf der Homepage bekanntgegeben.

gez. Schöne, Bürgermeister

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Kodersdorf am 17. Januar 2023

Beschluss 01/2023

Maßnahme „Sanierung Gutshaus zum Dienstleistungs- und Versorgungszentrum“: Grundsatzbeschluss zur Ausführung der aktiven Kühlung der Praxis- und Büroräume

Beschluss 02/2023

Fortführung des Klimaschutzmanagements für die Zeit der Förderung vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2026

Beschluss 03/2023

Annahme einer Spende für die Kindertagesstätte

Beschluss 04/2023

Grundstücksverkauf des Flurstückes 46/8, Flur 9, Gemarkung Kodersdorf, im B-Plan-Gebiet „Torgaer Straße“

Beschluss 05/2023

Maßnahme „Errichtung Garagenkomplex Kodersdorf-Bahnhof“. Vergabe Planungsleistungen an das Ingenieurbüro Holger Kliemt, Görlitz

Beschluss 06/2023

Maßnahme Beleuchtungsumstellung auf LED-Technik an der Oberschule Kodersdorf: Durchführung und Vergabe Planungsleistungen zur Anlagentechnik an das Ingenieurbüro für Gebäudemanagement GmbH; Krauschwitz, sowie zur Planung der baubegleitenden Maßnahmen an des Planungs- und Ingenieurbüro Mathias Hennig, Niesky

Beschluss 07/2023

Maßnahme Erneuerung Nebengebäude mit Heizung, Hausmeisterraum und Fahrradunterstand an der Oberschule Kodersdorf: Durchführung und Vergabe von Planungsleistungen an das Planungs- und Ingenieurbüro Mathias Hennig, Niesky

Beschluss 08/2023

Grundsatzbeschluss zur Herrichtung und Vermietung des Objektes Görlitzer Straße 25

Beschluss 09/2023

Bauantrag: Errichtung Stahlgitterturm einschließlich der notwendigen Infrastruktur für eine Mobilfunkanlage, Flurstück 38, Flur 21, Gemarkung Kodersdorf, Zustimmung der Waldumwandlung auf dem Flurstück 44, Flur 21, Gemarkung Kodersdorf

Beschluss 10/2023

Antrag auf Vorbescheid: Neubau Einfamilienhaus im Bungalowstil und Errichtung Carport für 4 Fahrzeuge, Flurstück 46/6, Flur 26, Gemarkung Kodersdorf

Beschluss 11/2023

Antrag: Abriss, Umnutzung Scheune und Einbau Doppelgarage, Flurstück 1/2, Flur 12, Gemarkung Kodersdorf

Hinweis: Der vollständige Wortlaut der ausgefertigten Beschlüsse ist auf der Homepage der Gemeinde Kodersdorf www.kodersdorf.de veröffentlicht.

Gemeinde Neisseaue

Telefon: 035820 60217, Fax: 035820 60218

E-Mail: info@gemeinde-neisseaue.de

Internet: www.neisseaue.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Sprechzeit des Bürgermeisters: Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr um vorherige Anmeldung wird gebeten

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Neisseaue verantwortlich: der Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates

findet am **Donnerstag, dem 2. März 2023, 19.00 Uhr**

im Ortschaftszentrum Kaltwasser statt.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig auf der Homepage und in den Schaukästen der Gemeinde bekannt gegeben.

Endlich schnelles

Internet ab 19.95 €/mtl.

bis zu 250 MBit/s

SpeedOne



Jetzt anmelden unter:

0800 / 5 777 999

www.speedone.de

Speedloc Datacenter · Karl-Marx-Straße 13/14 · 02827 Görlitz
Telefon: 035822 - 61360 · E-Mail: info@speedone.de

Gemeinde Neißebau Feuerwehrsatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Neißebau hat am 01.12.2022 aufgrund von:

- § 4 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), und
- § 15 Absatz 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521), die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1 Begriff und Gliederung der Feuerwehr

- Die Gemeindefeuerwehr ist eine Einrichtung der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus einer Freiwilligen Feuerwehr mit den Ortsfeuerwehren Deschka/Zentendorf, Groß Krauscha, Kaltwasser und Zodel.
- Diese führen die Namen:
Freiwillige Feuerwehr Neißebau, Ortsfeuerwehr Deschka/Zentendorf,
Freiwillige Feuerwehr Neißebau, Ortsfeuerwehr Groß-Krauscha,
Freiwillige Feuerwehr Neißebau, Ortsfeuerwehr Kaltwasser,
Freiwillige Feuerwehr Neißebau, Ortsfeuerwehr Zodel.
- Neben der Einsatzabteilung der Feuerwehr können innerhalb der Ortsfeuerwehr eine Jugendfeuerwehr, eine Alters- und Ehrenabteilung und ggf. weitere Abteilungen bestehen.

§ 2 Pflichten der Feuerwehr

- Die Gemeindefeuerwehr hat die Pflicht:
 - Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen,
 - technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten und
 - nach Maßgabe der §§ 22 und 23 SächsBRKG Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen durchzuführen.
- Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Gemeindefeuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen und zu sonstigen Hilfeleistungen heranziehen.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

- Voraussetzungen für die Aufnahme in die Einsatzabteilung sind:
 - die Vollendung des 16. Lebensjahres,
 - die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderung an den Feuerwehrdienst,
 - die charakterliche Eignung,
 - die Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit,
 - die Bereitschaft zur Teilnahme an der Aus- und FortbildungDie Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Absatz 4 SächsBRKG sein. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Personensorgeberechtigten und zumindest deren Bestätigung über die gesundheitliche Eignung des Minderjährigen vorliegen.
Die Bewerber für die Einsatzabteilung sollen im Einzugsbereich der Ortsfeuerwehr wohnen oder einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung nachgehen oder in sonstiger Weise regelmäßig für Einsätze zur Verfügung stehen. Sofern die Bewerber nicht im Einzugsbereich der Ortsfeuerwehr wohnen, haben sie ihre aktive Mitgliedschaft in der Feuerwehr ihres Wohnortes nachzuweisen.
- Die erforderliche Eignung besitzen Personen nicht, die den Dienst in der Feuerwehr nicht unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer oder sexueller Identität von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen ausüben.
- Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Leiter der Ortsfeuerwehr zu richten. Der Ortswehrleiter informiert den Gemeindeführer über das Aufnahmegesuch. Zudem entscheidet der Ortswehrleiter über die Aufnahme. Der Gemeindeführer kann das Aufnahmegesuch im begründeten Fall nach Anhörung des Ortswehrleiters ablehnen.
Jeder ehrenamtliche Feuerwehrangehöriger erhält nach seiner Aufnahme in die Gemeindefeuerwehr ein Exemplar der Feuerwehrsatzung und der sonstigen relevanten Regelungen sowie einen Dienstausweis.
- Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Antragsteller durch schriftlichen Verwaltungsakt mitzuteilen.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

- Der Dienst in der Einsatzabteilung endet, wenn der Feuerwehrangehörige ungeeignet zum Dienst in der Einsatzabteilung entsprechend §18 Absatz 4 SächsBRKG wird. Gleiches gilt, wenn bei Minderjährigen ein Personensorgeberechtigter seine Zustimmung nach § 3 Absatz 1 Satz 3 schriftlich zurücknimmt.
- Der Dienst in der Einsatzabteilung kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen beendet werden, wenn der Dienst für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- Ein Angehöriger der Einsatzabteilung hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem Leiter der Ortsfeuerwehr schriftlich anzuzeigen.
Sofern er nicht nachweist, dass er im Einzugsbereich der Ortsfeuerwehr weiterhin einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung nachgeht oder in sonstiger Weise regelmäßig für Aus- und Fortbildung sowie Einsätze zur Verfügung steht, kann sein Feuerwehrdienst durch den Ortswehrleiter beendet werden.

- Der Dienst in der Einsatzabteilung soll aus wichtigem Grund beendet werden. Dies gilt insbesondere,
 - wenn der Feuerwehrangehörige die Lehrgänge zum Truppmann (Teil 1 und 2) und zum Sprechfunker in einem angemessenen Zeitraum nicht erfolgreich abschließen kann,
 - bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
 - bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht,
 - bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr,
 - wenn sich herausstellt, dass der Feuerwehrangehörige nicht im Sinne des § 3 Absatz 2 handelt oder die Nichteignung im Sinne des § 3 Absatz 2 festgestellt wird, oder
 - bei einem Verhalten, das eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Feuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.
- Wenn der Feuerwehrangehörige mit Erreichen des Regelrentenalters den Wunsch äußert, den Dienst in der Einsatzabteilung zu beenden.
- Zur Vorbereitung der Entscheidung nach Absatz 4 kann der Feuerwehrangehörige vorläufig des Dienstes enthoben werden, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Sachverhaltsaufklärung beeinträchtigt würden.
- Entscheidungen nach den Absätzen 1 bis 4 sind durch schriftlichen Verwaltungsakt zu treffen. Der Betroffene ist vor den Entscheidungen nach Satz 1 anzuhören. Widerspruch und Klage gegen die Entscheidungen nach Satz 1 haben keine aufschiebende Wirkung.
- Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

- Die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung sowie der Alters- und Ehrenabteilung haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Gemeindeführer und dessen Stellvertreter nach § 14 Absatz 1 zu wählen. Die Angehörigen der Einsatzabteilung sowie der Alters- und Ehrenabteilung der Ortsfeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Ortswehrleiter und dessen Stellvertreter zu wählen.
- Die Gemeinde hat nach Maßgabe des § 61 SächsBRKG die Freistellung der Feuerwehrangehörigen für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.
- Ehrenamtlich tätige Funktionsträger, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der dafür in der aktuellen Entschädigungssatzung der Gemeinde festgelegten Beträge.
- Feuerwehrangehörige erhalten auf Antrag Ersatz für die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen. Darüber hinaus erstattet die Gemeinde Sachschäden, die Feuerwehrangehörigen in Ausübung ihres Dienstes entstehen, sowie Vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Absatz 2 SächsBRKG.
- Die ehrenamtlichen Angehörigen der Einsatzabteilung haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:
 - am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
 - sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrhaus einzufinden,
 - den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
 - im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Feuerwehrangehörigen gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
 - den Dienst unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen auszuüben,
 - die Feuerwehrdienstvorschriften, einschließlich der in dieser Satzung festgelegten abweichenden Regeln und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
 - die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.
- Die ehrenamtlichen Angehörigen der Einsatzabteilung haben eine Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen dem Leiter der Ortsfeuerwehr oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.
- Verletzt ein Feuerwehrangehöriger schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so ist der Gemeindeführer durch den zuständigen Ortswehrleiter darüber unverbindlich schriftlich in Kenntnis zu setzen.
Der zuständige Ortswehrleiter ermöglicht dem Feuerwehrangehörigen, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern und dokumentiert die Aussage schriftlich.
Gegenüber dem Beschuldigten kann im Falle einer Dienstpflichtverletzung der zuständige Ortswehrleiter eine der folgenden Disziplinarmaßnahmen mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im Einvernehmen mit dem Gemeindeführer verhängen:
 - einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
 - ein bis zu drei Monate befristetes Dienstausübungsverbot
 - die Androhung der Dienstbeendigung auszusprechen oder
 - die Dienstbeendigung durch den Bürgermeister einleiten.

- (8) Kann ein Angehöriger der Einsatzabteilung die Pflichten nach Absatz 5 Satz 2, Buchst. a) und b) nicht im geforderten Maß erfüllen, verliert er auf Antrag oder nach Feststellung des Gemeindeführers zumindest vorübergehend den Status und die Rechte eines Angehörigen der Einsatzabteilung.

§ 6 Jugendfeuerwehr

- (1) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche ab dem 8. Lebensjahr bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres aufgenommen werden. § 18 Absatz 4 Satz 2 SächsBRKG bleibt unberührt. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung aller Personensorgeberechtigten beigelegt sein.
- (2) Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindeführer im Einvernehmen mit dem Leiter der Ortsfeuerwehr. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 3 entsprechend.
- (3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied
- a) in die Einsatzabteilung aufgenommen wird, spätestens jedoch mit Vollendung des 18. Lebensjahres,
 - b) aus der Jugendfeuerwehr austritt,
 - c) den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist oder
 - d) aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.
- Gleiches gilt, wenn ein Personensorgeberechtigter seine Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich zurücknimmt.

§ 7 Alters- und Ehrenabteilung

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Feuerwehrangehörige bei Überlassung der Dienstkleidung übernommen werden, wenn sie aus der Einsatzabteilung ausgeschieden sind.
- (2) Der Gemeindeführer gestattet auf Antrag des Feuerwehrangehörigen dessen Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung, wenn der Dienst in der Einsatzabteilung für den betroffenen Feuerwehrangehörigen aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- (3) Die Alters- und Ehrenabteilung einer Ortsfeuerwehr bestimmt einen Sprecher für unbestimmte Zeit. Der Sprecher der Alters- und Ehrenabteilung vertritt die Interessen der Alters- und Ehrenabteilung innerhalb der Ortsfeuerwehr gegenüber der Ortswehrleitung und ist zudem Ansprechpartner für die Ortswehrleitung in Belangen der Alters- und Ehrenabteilung.

§ 8 Ehrenmitglieder

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Gemeindeführers nach Anhörung des Gemeindeführerausschusses verdiente ehrenamtliche Feuerwehrangehörige oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen. Im Fall des § 4 Absatz 4 Buchst. d) und e) ist die Abberufung möglich.

§ 9 Organe der Gemeindefeuerwehr

Organe der Gemeindefeuerwehr sind:

- a) der Gemeindeführer
- b) die Ortswehrleiter
- c) der Gemeindeführerausschuss

§ 10 Gemeindeführer und Ortswehrleiter

- (1) Der Gemeindeführer wird nach § 14 gewählt und berufen.
- (2) Der stellvertretende Gemeindeführer wird nach § 14 gewählt und berufen.
- (3) Der Gemeindeführer ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und erledigt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben. Er hat insbesondere:
- a) auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Einsatzabteilungen entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
 - b) regelmäßig die Einsätze der Feuerwehr zu leiten oder diese Aufgabe an einen ausreichend qualifizierten Angehörigen der Einsatzabteilungen zu übertragen,
 - c) die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
 - d) die Dienste so zu organisieren, dass jeder Angehörige der Einsatzabteilungen jährlich an mindestens 40 Stunden Fortbildung teilnehmen kann,
 - e) dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Gemeindeführerausschuss vorgelegt werden,
 - f) die Tätigkeit der von ihm bestellten Funktionsträger zu kontrollieren,
 - g) auf eine ordnungsgemäße und den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr mit Einsatzmitteln hinzuwirken,
 - h) für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften, einschließlich der in dieser Satzung festgelegten abweichenden Regeln und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
 - i) im Rahmen des Dienstes minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung bestehender Aufsichts- und Fürsorgepflichten sicherzustellen und
 - j) Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Bürgermeister mitzuteilen.
- Er entscheidet über die nach § 11 Absatz 1 Satz 2 im Gemeindeführerausschuss behandelten Fragen.
- (4) Der Bürgermeister kann dem Gemeindeführer weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.
- (5) Der Gemeindeführer soll den Bürgermeister, die Gemeindeverwaltung und den Gemeinderat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten. Er ist zu den Beratungen in der Gemeinde zu Angelegen-

heiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören. Er beteiligt – soweit es nur örtliche Belange betrifft – vorher die örtlich zuständigen Ortswehrleiter.

- (6) Der stellvertretende Gemeindeführer hat den Gemeindeführer bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
- (7) Für die Leiter der Ortsfeuerwehren gelten Absatz 1, Absatz 2, hier jedoch nur die Buchst. (a–i) und j). Der Buchst. j) jedoch mit der Maßgabe, die Beanstandungen dem Gemeindeführer zu melden, sowie Absatz 6 entsprechend. Sie führen die Ortsfeuerwehr nach Weisung des Gemeindeführers.
- (8) Gemeindeführer/Ortswehrleiter/Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die geforderten Voraussetzungen an das Amt nicht mehr erfüllen, vom Bürgermeister/Gemeinderat nach Anhörung des Gemeindeführerausschusses abberufen werden. Die geforderten Voraussetzungen an das Amt sind durch die gewählte Person insbesondere dann nicht mehr erfüllbar, wenn die Verpflichtung nach § 14 Absatz 4 zur erfolgreichen Absolvierung eines Lehrgangs aus in der Person selbst liegenden Gründen nicht möglich ist.

§ 11 Gemeindeführerausschuss

- (1) Der Gemeindeführerausschuss ist beratendes Organ des Gemeindeführers. Er behandelt Fragen der Finanzplanung der Gemeinde für die Feuerwehr, der Dienst- und Einsatzplanung sowie die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes.
- (2) Der Gemeindeführerausschuss besteht aus:
- dem Gemeindeführer als Vorsitzenden,
 - dem stellvertretenden Gemeindeführer,
 - den Leitern der Ortsfeuerwehren sowie deren Stellvertretern,
 - dem Gemeindeführerwart.
- (3) Der Gemeindeführerausschuss soll quartalsweise tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Gemeindeführerausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder, bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung, verlangt. Der Gemeindeführerausschuss ist beschlussfähig im Sinne des Absatz 1, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.
- (4) Der Bürgermeister ist zu den Beratungen des Gemeindeführerausschusses einzuladen.
- (5) Beschlüsse des Gemeindeführerausschusses im Sinne des Absatz 1 werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Für Wahlen gelten die Regelungen des § 14.
- (6) Die Beratungen des Gemeindeführerausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.
- (7) In jeder Ortsfeuerwehr kann ein Ortsfeuerwehrausschuss gebildet werden. Für ihn gelten die Absätze 1 bis 3 sowie 5 und 6 entsprechend.

§ 12 Hauptversammlung der Gemeinde- und Ortsfeuerwehr, Ortsfeuerwehrversammlung

- (1) Unter dem Vorsitz des Gemeindeführers ist mindestens einmal jährlich eine ordentliche Hauptversammlung der Gemeindefeuerwehr durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit nicht zu ihrer Beratung der Gemeindeführerausschuss und deren Entscheidung nicht der Gemeindeführer zuständig ist, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Gemeindeführer einen Bericht über die Tätigkeit der Gemeindefeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben. In der Hauptversammlung wird der ehrenamtlich tätige Gemeindeführer gewählt.
- (2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Gemeindeführer einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats vom Gemeindeführer einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der nach § 5 Absatz 1 Satz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den nach § 5 Absatz 1 Satz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen und dem Bürgermeister mindestens zwei Wochen vor der Versammlung bekannt zu geben. Angehörige der Jugendfeuerwehr, die nach § 5 Absatz 1 Satz 1 nicht wahlberechtigt sind, nehmen nicht an Abstimmungen der Hauptversammlung teil. Sie besuchen in der Regel nur dann die Hauptversammlung, wenn entsprechende Anlässe wie z. B. die Übergabe von Auszeichnungen vorliegen.
- (3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der nach § 5 Absatz 1 Satz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden, nach § 5 Absatz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
- (4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.
- (5) Für die Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 4 unter der Abweichung, dass diese nicht jährlich verpflichtend sind. Eine Niederschrift ist dem Gemeindeführer vorzulegen.
- (6) Der Ortswehrleiter kann bei Notwendigkeit unterjährig weitere Ortsfeuerwehrversammlungen einberufen.

§ 13 Bestellung von Funktionsträgern

- (1) Zu bestellende Funktionsträger sind:
 - Gruppenführer, Zugführer und Verbandsführer,
 - Gerätewarte, Beauftragte für Atemschutz, Funktechnikwart, Öffentlichkeitsarbeit
 - der Beauftragte für die Belange der Jugendfeuerwehren (Gemeindejugendfeuerwehrwart) sowie dessen Stellvertreter.
- (2) Der Gemeindeführer bestellt die Funktionsträger schriftlich für die Dauer von fünf Jahren. Der Gemeindeführer kann die Bestellung nach Anhörung des Gemeindeführerausschusses jederzeit widerrufen. Die Funktionsträger führen ihre Aufgaben nach Weisungen nach dem aktuellen Stand der Technik sowie nach Weisung ihrer Vorgesetzten aus.
- (3) Als Funktionsträger dürfen nur Feuerwehrangehörige eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen, die erforderliche Qualifikation besitzen und an spezifischen Fortbildungen regelmäßig teilnehmen.
- (4) Zu bestellende Funktionsträger auf der Ebene der Ortsfeuerwehr werden dem Gemeindeführer durch den Leiter der Ortsfeuerwehr vorgeschlagen.

§ 14 Wahlen

- (1) Der Gemeindeführer wird durch die nach § 5 Absatz 1 Satz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen, die Ortswehrleiter und deren Stellvertreter durch die in § 5 Absatz 1 Satz 2 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- (2) Der Gemeindeführer, die Ortswehrleiter und deren Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Berufungsdauer oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens oder nach Neuwahlen bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Lehnt der Gemeindeführer, Ortswehrleiter oder der entsprechende Stellvertreter aus wichtigem Grund im Sinne des § 18 der Sächsischen Gemeindeordnung eine Weiterführung ab oder stehen dieser Weiterführung gewichtige Gründe in der Person des Gemeindeführers, Ortswehrleiters oder des entsprechenden Stellvertreters entgegen, kann der Bürgermeister einen geeigneten Feuerwehrangehörigen, beim Gemeindeführer oder Ortswehrleiter insbesondere den entsprechenden Stellvertreter, vorübergehend mit der Wahrnehmung der Aufgaben betrauen.
- (3) Steht kein geeigneter Kandidat für ein in Absatz 1 genanntes Wahlamt zur Verfügung, beruft der Bürgermeister nach Anhörung der Wahlberechtigten einen geeigneten wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen längstens bis zum Ende der Berufungsdauer nach § 17 Absatz 3 Satz 2 SächsBRKG. Der Feuerwehrangehörige, der als einziger Kandidat zur Verfügung stand, jedoch nicht für die Berufungsdauer von der einfachen Mehrheit der in § 5 Absatz 1 Satz 2 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen gewählt wurde, ist von einer Berufung nach § 14 Abs. 3 Satz 1 für die entsprechende Amtsperiode ausgeschlossen.
- (4) Gewählt werden kann nur, wer selbst wahlberechtigt ist, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen sowie über die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt. Der Gemeindeführer soll die erfolgreich abgeschlossenen Führungsausbildungen „Verbandsführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ verfügen. Der Stellvertreter des Gemeindeführers soll über die erfolgreich abgeschlossene Führungsausbildung „Verbandsführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ verfügen. Der Ortswehrleiter soll über die erfolgreich abgeschlossenen Führungsausbildungen „Zugführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“, und sein Stellvertreter die erfolgreich abgeschlossene Führungsausbildung „Gruppenführer“ verfügen. Die Qualifikation zur vorhergehenden taktischen Führungsfunktion reicht aus, wenn der Kandidat schriftlich vor der Wahl beabsichtigt, die erforderliche taktische Führungsausbildung innerhalb von zwei Jahren zu absolvieren. Die Kandidaten sollen ihren ersten Wohnsitz in der Gemeinde haben.
- (5) Die nach § 17 Absatz 3 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens vier Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten, als zu wählen sind, und muss durch den zuständigen Feuerwehrausschuss bestätigt sein. Betroffene Kandidaten sind im Feuerwehrausschuss nicht stimmberechtigt.
- (6) Wahlen sind vom Bürgermeister oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die anwesenden Stimmberechtigten benennen in der Regel durch offene Abstimmung mit absoluter Mehrheit zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenausschüttung vornehmen. Die Beisitzer können Wahlberechtigte, jedoch keine Kandidaten sein.
- (7) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der nach § 5 Absatz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen anwesend sind und davon mindestens die Hälfte der Einsatzabteilung angehört.
- (8) Wahlen sind geheim durchzuführen.
- (9) Die Wahlen zu mehreren Ämtern erfolgen in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit (mehr Ja- als Nein-Stimmen) entscheidet. Tritt nur ein Kandidat an und erreicht dieser keine absolute Mehrheit, ist eine erneute Wahl nach Maßgabe der Absatz 1 bis 8 und Absatz 9 Sätze 1 bis 3 durchzuführen. Liegt bei mehreren Kandidaten Stimmgleichheit vor, entscheidet das Los.
- (10) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.

- (11) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zu übergeben.
- (12) Der Bürgermeister muss dem Wahlergebnis widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass es rechtswidrig ist.
- (13) Sofern kein Widerspruch nach Absatz 12 erfolgt, beruft der Bürgermeister (im Benehmen mit dem Gemeinderat) die Gewählten in die Positionen. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über das Ergebnis der Wahlen und die Berufung.
- (14) Neuwahlen während der Berufungsperiode sind anzusetzen, wenn zwei Drittel der Stimmberechtigten dies schriftlich vom Gemeindeführer fordern.

§ 15 Kameradschaftskasse

Für die Gemeindefeuerwehr und die Ortsfeuerwehren kann ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege gebildet werden.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Neißeaue vom 22. April 1997 mit allen Änderungen außer Kraft.

Neißeaue, 01.12.2022

Per Wiesner, Bürgermeister der Gemeinde Neißeaue

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Es wird darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

Gemeinde Schöpstal

Telefon: 03581 3827-0, Fax: 03581 382716

E-Mail: info@gemeindeschoepstal.de

Internet: www.schoepstal.net, www.gemeinde-schoepstal.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Dienstag: 9.00–12.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Sprechzeiten Bürgermeister:

Dienstag: 15.00–17.00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schöpstal verantwortlich: der Bürgermeister

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Schöpstal am 18. Januar 2023

01/2023

Beschluss über die Annahme von Spenden
(gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO)

02/2023

Heimatkurier – Einstellung und Entlohnung der Zusteller

03/2023

Wiederaufbauplan – Elementarereignis vom Juli 2021

Einladung

Die nächste **Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schöpstal** findet am **15. Februar 2023** statt. Tagesordnung und Ort der Sitzung werden rechtzeitig an den Verkündungstafeln bekannt gegeben.

gez. Kalkbrenner, Bürgermeister

**Familienanzeigen in Ihrem Amtsblatt –
die einfachste Art, Danke zu sagen.**

**WEITBLICKVERLAG Telefon 03588
2944346 · info@weitblickverlag.de**



Modern oder nachhaltig wohnen? Einfach beides!

**Kriegst Du hin.
Mit uns.**

Jetzt Termin vereinbaren
und beraten lassen:

Tel.: 03583 603-0

E-Mail: info@spk-on.de



Sparkasse
Oberlausitz
Niederschlesien



Für SIE sind WIR da!

- ✓ **Ambulante Pflege**
- ✓ **Beratung & Hilfe**
- ✓ **Hauswirtschaftliche Leistungen**
- ✓ **Tagespflegen in Görlitz und Rothenburg**
- ✓ **Palliativversorgung**

Rothenburg
Mühlgasse 3b

Sie erreichen uns unter:
Telefon: 035891/77 984

Niesky
Ödernitzer Str. 7

Sie erreichen uns unter:
Telefon: 03588/22 38 887

www.diakonie-st-martin.de



Neue APOTHEKE



Nutzen Sie die
Meine Apotheke
App!



www.neue-apotheken.com



warmies®
WÄRME MIT GEFÜHL



10%

Aktionsrabatt

gültig vom 01.02.2023 - 28.02.2023

Die wohltuenden Wärmestofftiere sind mikrowellengeeignet und haben eine Füllung aus naturbelassener Hirse, gemischt mit französischem Lavendel oder erfrischenden Kräutern, welche für einen besonders angenehmen Duft sorgen.



Von Hund bis Hase, von Bär bis Schaf. Bei der Artenvielfalt in unserem Sortiment findet jeder sein ganz persönliches Kuscheltier für die Mikrowelle. Oder auch zwei oder drei.



Neue Apotheke

Inh. Daniela Scholze

Straße der Einheit 75a
02923 Kodersdorf
Tel.: 035825/ 60199

James-von-Moltke-Straße 6
02826 Görlitz
Tel.: 03581/ 421140

Mitteilungen und Informationen

aus den Gemeinden
Horka, Kodersdorf, Neißeaue und Schöpstal

Gemeinde Horka

Telefon: 035892 3273, Fax: 035892 3041

E-Mail: info@gemeinde-horka.de

Internet: www.horka.de

Aufruf

Das Heimatstubenteam möchte beim Historischen Markt um die Wehrkirche am 14. Mai 2023 wieder eine Ausstellung gestalten. Da die Tafeln mit den Konfirmationsbildern in unserer Kirche immer wieder gern betrachtet werden, mittlerweile sind es über 70 Bilder, würden wir das Ausstellungsthema: **Konfirmation in Horka** wählen.



In unseren Heimatstuben befindet sich bereits ein Konfirmationskleid aus dem Jahr 1938.

Nun unsere Bitte: Wer ist in den 40er, 50er, 60er, 70er und 80er Jahren in der Wehrkirche Horka konfirmiert worden und hat noch sein Konfirmationskleid?

Wir würden uns Ihre Kleider gerne ausleihen und sie beim Historischen Markt den Besuchern zeigen. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich unter der Telefonnummer 035892 5445 bei Frau Nitschke melden. Da können dann Einzelheiten zum Abholen oder Bringen der Kleider besprochen werden. Ein herzliches Dankeschön für Ihre Mithilfe.

Am 26. März 2023, von 14.00 bis 17.00 Uhr, werden die Heimatstuben für Sie wieder geöffnet sein.

Wir werden wieder Kaffee und selbstgebackenen Kuchen anbieten. Das Thema für die ebenfalls stattfindende Lesung geben wir im nächsten Amtsblatt bekannt.

Ihr Heimatstuben-Team

Liebe Leser vom Amtsblatt,

heute möchten wir uns vom Seniorenverein in Biehain wieder einmal zu Wort melden. In der Vergangenheit gab es leider nicht so viel zu berichten, seit letztem Jahr dürfen wir uns wieder treffen im Verein und das haben wir vom Vorstand natürlich genutzt. Lange Zeit ausgebremst, ging es im März letzten Jahres mit unserer Mitgliederversammlung los. Auf dem Programm stand die Vorstands- und Kassenprüfer-Neuwahl. In unseren Arbeitsplan hatten wir, über das Jahr verteilt, viele unterhaltssame Programmpunkte aufgenommen. Nun galt es, sie mit Elan und Tatkraft umzusetzen. Wie in jedem Jahr luden wir unsere Jubilare zur Geburtstagsfeier ein; für das erste Halbjahr im April und das zweite Halbjahr im Oktober. In guter Gesellschaft konnten die Gäste einige schöne Stunden im Vereinshaus genießen.

Unsere Terrasse am Vereinshaus ist immer wieder ein schöner Platz zum Feiern und wir nutzten diesen für unseren Grillnachmittag, den wir im Juli mit unseren Seniorinnen und Senioren durchführten. Als Gäste konnten wir den Bürgermeister Herrn Biele und Herrn Koltermann als Ortsvorsteher begrüßen. Bei lecker Grillfleisch und -wurst und dem einen oder anderen Durstlöscher ging der Nachmittag schnell vorbei und wir konnten zufriedene Seniorinnen und Senioren nach Hause verabschieden.

Eine sehr gut besuchte Veranstaltung war auch im vergangenen Jahr wieder unsere Kremserfahrt. In Abstimmung mit Herrn Geide vom Reit- und Fahrverein Horka konnten wir im August starten und die Natur „hoch auf dem Pferdewagen“ genießen. Mit zwei Kremsern unter den Zügeln von Herrn Geide und Herrn Neumann, fuhren wir durch die nähere Umgebung nach Särchen in den Park, um dort unsere Vesperpause einzulegen. Unser Dank gilt auf diesem Wege allen, die ihrerseits Anteil am Gelingen dieser Veranstaltung hatten.

Voller Trauer und Fassungslosigkeit mussten wir im September von unserer Vereinsvorsitzenden Simone Urban Abschied nehmen. Durch ihren viel zu frühen Tod wurde sie aus den Reihen unseres Vereines gerissen. Wir werden ihr Andenken in Ehren halten und danken für ihr ehrenamtliches Engagement zu Gunsten der Biehaider Senioren.

Noch im September hatten wir unsere älteren Bürger, Vereinsmitglieder, Sponsoren und Vertreter aus Gemeindeverwaltung und Vereinen aus Biehain zu einem Herbstfest eingeladen. Anlass dazu war unser 30. Vereinsjubiläum, welches im November 2021 auf Grund von Kontaktbeschränkungen leider ausfallen musste.

Um bei den Seniorinnen und Senioren keine Langeweile aufkommen zu lassen in der dunklen Jahreszeit, organisierten wir im November einen Spielesnachmittag mit viel Spaß und Unterhaltung für die teilnehmenden Bürger. Der Höhepunkt im vergangenen Jahr war dann nach langer Pause wieder einmal unsere Weihnachtsfeier, die wir schon, wie viele Jahre zuvor, in der Neiß-Taverne in Rothenburg durchführten. Mit dem Busunternehmen Galow wurden wir hin und wieder nach Hause gebracht und für gute Stimmung sorgte Herr Teuber aus Renndorf mit seiner Musik und lustiger Unterhaltung zwischendurch. Auch das Team der Gaststätte hatte rundum alles im Griff und so wurde auch der Jahresabschluss in unserem Seniorenverein ein voller Erfolg.

Nun sind wir schon wieder einige Wochen im Jahr 2023. Hoffen wir, dass wir uns ohne „Bremse“ unserer Vereinsarbeit widmen können und wir alle gesund und unternehmungslustig bleiben.

K. Riedel im Namen des Vorstandes des Seniorenvereines Biehain e. V.



• Marketing & Beratung
von A wie Amtsblatt & Abfallkalender über F wie
Firmenimage bis Z wie Zeitungsinserat

• Betreuung von Werbeflächen
z.B. Firmenleitsysteme / Bauzaunbanner, Kfz,
Touristische Hinweistafeln, Sportstätten, ...

WEITBLICKVERLAG

www.weitblickverlag.de

Inhaber Klaus-Peter Rast

• Kunden-Informations-Zeitungen
z.B. für Stadtwerke, öffentliche
Einrichtungen, ...

• Sponsoring
von Drucksachen (Amtsblätter, Imagebroschüren,
Flyer & Plakate ...), von Kfz (z.B. für Baubetriebshöfe,
Kindereinrichtungen, Vereine ...), von Veranstaltungen, ...

• Kalender – von klassisch bis individuell ist alles möglich
für Firmen, Wohnungs-/genossenschaften /gesellschaften, ...

15 2006–2021
JAHRE
WEITBLICKVERLAG

Königshainer Str. 5 | 02906 Niesky | Tel.: 0 35 88 / 29 44 346 | Tel.: 0 35 88 / 29 45 172 | info@weitblickverlag.de

Näherin gesucht!

Görlitzer Fachgeschäft
sucht Verstärkung!

Flexible NÄHERIN
für Dekorationsnäherei gesucht!

Arbeitszeit: flexibel Montag bis Freitag

Bei Interesse: E-Mail an kontakt@gardinen-goerlitz.de
oder Telefon 03581 402484



VERKAUF + STELLEN- ANGEBOTE



VERKAUF
von ca. 5 ha **WALDFLÄCHE**
in Groß Krauscha
Telefon: 0171 1161185

Wir suchen in Teil- oder Vollzeit

- Gärtner/-in (alle Fachrichtungen)
- Verkäufer/-in Baumschule

Bewerbungen bitte an:
info@bs-rissmann.de
oder Telefon 03581 310638



SACHBEARBEITER SPEDITION (M/W/D)

ZUR SICHERSTELLUNG DES OPTIMALEN WARENFLUSSES WIE AUCH DEM TRANSPORT VON WAREN SUCHEN WIR ADMINISTRATIONSSPEZIALISTEN. IHRE VERWALTENDEN FÄHIGKEITEN SIND IN VIELEN BEREICHEN UNERLÄSSLICHER BESTANDTEIL DER ORGANISATION UND ERFOLGSFAKTOR UNSERES UNTERNEHMENS.

WIR FREUEN UNS AUF IHRE KONTAKTAUFNAHME!

POLLER
GROUP

PSV WERNER LOTUS lanog

LANGE SPEDITIONSGESELLSCHAFT MBH
02923 KODERSDORF
+49 35825 / 61666-1
INFO@SPEDITION-LANGE.DE
WWW.POLLER-GROUP.DE/KARRIERE

Gemeinschaftsanzeige der inserierenden Firmen

**molkerei
niesky** GmbH

**Eine Zukunft
nach Deinem Geschmack.**
Wir suchen Dich. Bewirb Dich jetzt.

Telefon: 03588 25520
E-Mail: info@molkerei-niesky.com

- Betriebselektriker m/w/d
- Betriebsschlosser m/w/d
- Maschinen- und Anlagenbediener m/w/d
- Achtung Ausbildungsstellen frei
Milchtechnologien m/w/d

Telefon: 035825 5252, Fax: 035825 5235
E-Mail: info@gemeinde-kodersdorf.de
Internet: www.kodersdorf.de

Würdigung des Ehrenamtes

In unserer Gemeinde Kodersdorf sind wir sehr froh und stolz über zahlreiche Menschen, die sich in unserem Ort im Ehrenamt ganz besonders engagieren und damit einen enormen Beitrag leisten, damit Kodersdorf lebenswert ist und bleibt. Diese vielen Aktivitäten von Ehrenamtlern sind Grund genug DANKE zu sagen.

Leider musste die seit 2020 immer wieder vorgesehene Dankesveranstaltung auf Grund von Corona abgesagt werden. In diesem Jahr konnte diese schöne Tradition nun endlich wieder fortgeführt werden. Dem Aufruf bereits vor längerer Zeit folgend sind aus der Bürgerschaft von Kodersdorf sechs Vorschläge mit besonders engagierten Personen eingegangen. Am 19. Januar 2023 hat die würdige Veranstaltung mit der Auszeichnung dieser ehrenamtlich Engagierten im feierlichen Rahmen im Ratssaal von Kodersdorf stattgefunden. Folgende Personen bzw. Institutionen sind ausgezeichnet worden:



Karl-Friedrich Roßmann (u. a. für die Erstellung der Chronik zur Entwicklung der Landwirtschaft in Kodersdorf), Uwe Bork (Präsident Karnevalclub Rengersdorf und Gemeinderat von Kodersdorf), Anja Förster (für die intensive Nachwuchsarbeit im Vereinssport beim SV Aufbau Kodersdorf), Andreas Flade (für sein besonderes Engagement bei der Freiwilligen Feuerwehr Kodersdorf), der Bläserchor der evangelischen Kirchengemeinde Kodersdorf und René Schumann (Er engagiert sich ganz besonders im Fußball – Jugendbereich des SV Aufbau Kodersdorf und als Schiedsrichter). Gemeinsam mit den Laudatoren hat Bürgermeister René Schöne an dem Abend viel Lob und anerkennende Worte für die zu Ehrenden gefunden und die Auszeichnungen vorgenommen. Nette Gespräche bei einem kleinen Imbiss haben den eindrucksvollen Abend anschließend ausklingen lassen.



Die schöne Tradition wird auch in der Zukunft fortgesetzt. An dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön allen Ehrenamtlern der Gemeinde Kodersdorf.

Tillmann Havenstein

Der KCR lädt ein zur 39. Saison

„Zwei Jahre ohne ‚Leinen los‘ –
jetzt feiern wir wieder richtig groß!“

Karten erhältlich immer **montags 19.30 Uhr**
in unserem **Vereinshaus in Särichen**,
oder **telefonisch unter 035825 60030**.

Freie Kostümwahl, alles ist erlaubt!

**Folgende Veranstaltungen
werden wir für Euch vorbereiten:**

1. Clubfasching	11.2.2023	20.00 Uhr	Einlass ab 19.00 Uhr
Seniorenfasching	12.2.2023	15.00 Uhr	Einlass ab 14.00 Uhr
1. Weiberfasching	16.2.2023	20.00 Uhr	Einlass ab 19.00 Uhr
2. Weiberfasching	17.2.2023	20.00 Uhr	Einlass ab 19.00 Uhr
Kinderfasching	21.2.2023	9.00 Uhr	Einlass ab 08.30 Uhr
2. Clubfasching	25.2.2023	20.00 Uhr	Einlass ab 19.00 Uhr



Hallo Kodersdorf!

Konfuzius sagt: „Zu wissen, was man weiß, und zu wissen, was man tut, das ist Wissen.“

Für 2023 haben wir uns wieder ein bisschen was vorgenommen. Neben dem Hexenfeuer und der KIEKO möchten wir gerne ab und an Themenabende durchführen und hoffen auf Euer reges Interesse.

Als erstes starten wir mit Euch in das Thema
„Als Selbstversorger durch das Gartenjahr 2023“
am 15. Februar 2023, um 19.00 Uhr

im Kleintierzüchterverein (Torgaer Straße 18b)

Unser „Konfuzius“ an diesem Abend wird Marcus Ender aus Tetta sein. Er betreibt dort den „Enderhof“, einen Bauernhof, welcher sich auf ökologische Landwirtschaft eingestellt hat. Folgende Fragen werden an diesem Abend aufgegriffen:

- Wie plane ich meinen Garten richtig?
- Was muss man wann pflanzen?
- Wie kann ich Schneckenkorn & Co. vermeiden und was gibt es für Alternativen?
- Fragerunde zur eigenen Gartengestaltung

Zur besseren Planung wäre es schön, wenn Ihr Euch vorab anmeldet. Die Veranstaltung ist kostenfrei, über eine kleine Spende (um die Unkosten auszugleichen) würden wir uns sehr freuen. Wir sind gespannt, was Ihr von unserer Idee haltet und freuen uns auf einen gemeinsamen, interessanten und gemütlichen Abend mit Euch!

Kontaktieren könnt Ihr uns wie gewohnt über info@kokuve.de oder Telefon 0173 9984996. Bis bald!

*Euer KoKuVe e. V.
KODERSDORFERLEBEN*

Erster Weihnachtsmarkt in Torga

Am vierten Advent zur besten Mittagszeit kam bei eisigen Temperaturen ganz Torga bei Scholzes zusammen, um sich im liebevoll dekorierten Ambiente an den eigens aufgestellten beheizten Stehtischen und Feuerstellen zu wärmen, sich auszutauschen und natürlich zu schlemmen.



(Fortsetzung auf Seite 14)



FRISCH AUS DER BACKSTUBE

Straße der Einheit 15 · 02923 Kodersdorf · Telefon 03 58 25 / 52 40

Öffnungszeiten Bäckerei:

Montag 5.00 – 12.00 Uhr
Dienstag – Freitag 5.00 – 17.00 Uhr
Samstag 5.00 – 10.00 Uhr

- **IMBISS seit 30. Januar 2023 wieder geöffnet!**
- **Ab 11.00 Uhr MITTAGSTISCH!**



NEUE TRAINER
immer herzlich willkommen!

Gesundheitssport Februar 2023

Rehaktiv e.V. informiert: Unser Kursfahrplan für alle Mitglieder oder interessierten Neueinsteiger

Montag	17.00 – 18.00 Uhr	Yoga mit Monika
	19.00 – 20.00 Uhr	Kurs mit Nancy
	19.00 – 20.00 Uhr	Yoga mit Monika
Dienstag	9.30 – 10.15 Uhr	Rehasport mit Nancy
	18.30 – 19.15 Uhr	Rehasport mit Diana
	19.00 – 20.00 Uhr	Meditationskurs mit Torsten
Mittwoch	8.30 – 9.15 Uhr	Rehasport mit Diana
	9.30 – 10.15 Uhr	Rehasport mit Diana
	16.30 – 17.30 Uhr	Pilates mit Jeannette
	17.45 – 18.45 Uhr	Hula mit Karina
	18.50 – 19.50 Uhr	Zumba mit Nancy
Donnerstag	19.00 – 20.00 Uhr	Step mit Andrea
	18.45 – 19.45 Uhr	Pilates mit Jeannette
	20.00 – 21.00 Uhr	Prinzen-Pilates
Freitag	20.00 – 21.00 Uhr	Yoga mit Monika
	15.00 – 15.45 Uhr	Rehasport mit Diana
	16.00 – 16.45 Uhr	Zumba Gold mit Nancy

Info: Rehasport ist zugelassen durch den sächsischen Behindertenverband.

Indikationen: Krebserkrankungen, Orthopädie, Neurologie!

Aktuelles: fettgedruckte Kurse finden in Kodersdorf Bahnhof statt

Weitere Informationen erhalten Sie in der

Physiotherapie Penkin in Kodersdorf, oder unter

Telefon 035825 60598 oder unter **www.rehaktiv-ev.de**

»Sport frei« wünscht der Rehabilitationssportverein in Kodersdorf

René Penkin, Vereinsvorsitzender

30 JAHRE

Ambulanter Pflegedienst

Walter GmbH

Wir helfen Ihnen bei gesundheitlichen Problemen



Wir bieten Ihnen professionelle Hilfe!

Unser Leistungsangebot

§ 37 SGB XI Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz

- Körperpflege:
 - Hilfe beim Verlassen und Aufsuchen des Bettes
 - An- und Auskleiden
 - Ganz- und Teilkörperpflege, Duschen und Baden
 - Pflege mit Körperlotion
- Fachgerechte Krankenbeobachtung von
- Betten, Lagern und Mobilisieren
- Sondenernährung
- Beamtengänge
- Beheizen der Wohnung
- Reinigung der Wohnung
- Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung
- Einkäufe
- Haus- und Gartenarbeiten mit dem Versicherten

zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45 SGB XI

Verhinderungspflege

- zeitliche Übernahme der Pflege bei Verhinderung (z.B. Urlaub o. Krankheit pflegender Angehöriger)
- stundenweise Verhinderungspflege

Behandlungspflege (in enger Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten)

- Medikamentenüberwachung, Medikamente stellen und verabreichen
- Wechseln von Wundverbänden, Kompressionsverbände, An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen
- Injektionen
- Katheterversorgung
- Stomapflege
- Versorgung von Tracheotomie-Patienten
- Ernährung über Portsystem

Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung (nach verkürztem Krankenhausaufenthalt)

Familienpflege

Pflegeberatungen

Vermittlung aller notwendigen Dienstleistungen

- wie:
- Hausnotruf • Palliativpflege • Essen auf Rädern
 - Friseur • Fußpflege • Physiotherapie
 - Hausmeisterdienste

Sprechzeiten: Priebruser Str. 5 in Rothenburg

Mo + Do
Di - Fr

12.00 - 18.00 Uhr
8.00 - 14.00 Uhr

Telefon: 03 58 91 - 7 79 80 (siehe Sprechzeiten)

Telefax: 03 58 91 - 7 77 03

Email: pflegedienst-walter@web.de

GOLDSCHMIEDE MODEL

SCHMUCK · UHREN · TRAURINGE

Wir sind für Sie seit 2020 im unteren Teil der Jakobstraße nah am Postplatz präsent. Unser Sortiment beinhaltet ein umfangreiches Angebot an modischen Uhren und Schmuck sowie Reparaturen jeglicher Art.

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 9.00 – 18.00 Uhr

Sa. 9.00 – 12.00 Uhr

Sie finden uns hier:

Postplatz 11 · 02826 Görlitz

Telefon/Fax 03581 405078



Die eigene „Hoch-Zeit“ (Hochzeit) fe

Die vergangenen zwei bis drei Jahre waren für uns alle eine sehr schwere Zeit und das in allen Bereichen unseres Lebens. Bis in die engsten Familienrituale gab es strenge Einschränkungen. Dennoch hat das kleine Wörtchen „Ja“ auch in diesen Jahren Liebende für ein gemeinsames Leben vereint. Nun endlich können Brautpaare nach ihren Wünschen und Vorstellungen diesen besonderen Tag – ihren Hochzeitstag – frei gestalten und mit allem Drum und Dran feiern.

Welche Trends sind nun angesagt für 2023: hier wendet man sich am besten an einen Hochzeitsplaner oder kontaktiert seine Favoriten in Sachen Brautkleid/Anzug, den Floristikexperten in der Region, einen versierten Fotografen ... und macht sich rechtzeitig Gedanken über den gesamten Ablauf der Feierlichkeiten.

Neu ist, dass das Thema „Nachhaltigkeit“ noch stärker als bisher in die Hochzeitsplanung eingezogen wird. Statt der beliebten Einwegprodukte, die bekanntlich oft nach der Feier weggeworfen werden, entscheidet man sich zunehmend für nachhaltigere und umweltbewusstere Artikel bei der Deko oder dem Blumenschmuck. Selbst eine bewusstere Auswahl der Speisen für das Hochzeitsessen ist zu verzeichnen. So hinterlässt jedes Brautpaar seinen individuellen ökologischen Fußabdruck. Aus der Corona-Not der vergangenen Jahre ergab sich zwangsläufig der Trend zur Trauung im kleinen Kreis. Das Verkleinern der Gästeliste war einfach ein Muss. Die Besinnung auf's Wesentliche, also engste Familie und beste Freunde/-innen zeigte aber auch, dass das Brautpaar die eigene Feier oft mehr genießen konnte, als die Hektik eines großen Events mit unzähligen Gästen ... 2023 könnte aber nach den extremen Beschränkungen der letzten Jahre auch dazu führen, dass ein regelrechtes Hochzeitsfest in riesiger Runde gefeiert wird.

Eine Art der Vermählung wird immer beliebter: freie Trauungen an einem Wunschort Eurer Wahl, ob Schloss, Sandstrand, Skihütte, Waldhochzeit, im eigenen Garten oder auf einer Blumenwiese ... Frei von allen Konventionen lasst Ihr Euch vermählen und Ihr bestimmt, wie es abläuft und was euch wichtig ist. Euer großer Tag wird zum schönsten Tag in eurem Leben. Es gibt immer mehr freie Trauredner, die Eure Liebe

Hochzeitsfotos - Eventfotos - Gruppenfotos



FOTO - FRANKE

Fotostudio

Jörg Franke

Görlitzer Str. 10

02906 Niesky

Tel. 03588 201235

www.drogerie-franke.de

Passbilder - Bewerbungsbilder - Portraits

Blüte & Stiel

Inhaber: Anke Schubert

Kunnerwitzer Straße 1

02826 Görlitz

Tel.: 03581 87 99 29



Navratiel

Juwelaria

Exklusiv
in Görlitz

~ JEDER IST SEINES GLÜCKES SCHMIED ~

Trauringe in der Manufaktur selber fertigen! Erleben Sie in der ruhigen Atmosphäre unserer Goldschmiede-Werkstatt einen unvergesslichen Tag im wunderschönen Görlitz. In einem ausführlichen Vorgespräch finden wir das für Sie passende Design. Ob Sie die klassische Gestaltung bevorzugen oder extravagant Ihr Stil ist, ihre in unserer Manufaktur selbst geschmiedeten Ringe werden für Sie immer etwas ganz besonderes sein.



Robert Navratiel · Hospitalstraße 42 · 02826 Görlitz · Tel. 03581 - 40 54 19 · www.navratiel.de



Gemeinschaftsanzeige der inserierenden Firmen



mit den richtigen Worten ausdrücken – Gänsehaut pur ... Hier können auch enge Freunde, Geschwister und Trauzeugen noch intensiver mit einbezogen werden. Zu beachten wäre hier, dass der standesamtliche Verwaltungsakt vor dem Standesbeamten vor der „freien Trauung“ vollzogen ist.

Nichts ist steter als die Veränderung – Hochzeitsmode macht hier keine Ausnahme. Was kommt 2023 auf die trendbewussten Brautpaare zu?

Die Brautkleider sind in diesem Jahr zurückhaltender mit weichen und fließenden Stoffen. Ein Look, der ganz ohne viel Schnickschnack auskommt. Zum schlichten Kleid trägt die Braut in dieser Saison gerne Accessoires als Hingucker, wie tief ausgeschnittene Rücken, übergroße Schleifen und auffällige Rüschen oder auch filigrane Spitze. Transparente Kleider mit zartem Tüll, oft in zarten Pastellönen sorgen für einen traumhaft anmutigen Look. Lange Ärmel bleiben im Trend. Für das Standesamt entscheiden sich Bräute oft für moderne und edle Zweiteiler. Ein Oberteil wird mit Rock oder auch gem. Hose zum Blickfang. Dies kann man auch nach der Trauung noch zu anderen Gelegenheiten tragen – „Nachhaltigkeit“ lässt grüßen. Unabhängig von der aktuellen Mode und ihren Trends – der beste Look für eine Braut ist immer der, in dem Sie sich am besten gefällt.

Für den Bräutigam gilt: Hebe dich durch Authentizität und Raffinesse mit einem coolen Look hervor, den niemand vergessen wird.

Es ist auch dein Tag – dein Stil, deine Farben – du hast die Wahl. Beginnen solltest Du im Internet, als Vorabrecherche, was es so alles gibt. Rechtzeitig vor dem Termin solltest du dich für ein Fachgeschäft entscheiden, nur hier bekommst Du eine optimale und fachkundige Beratung. Viele beginnen mit der Planung bereits ein Jahr vor dem Höhepunkt. Du entscheidest auch, ob du allein die Auswahl triffst oder in Begleitung. Welcher Stil passt zu dir? Bitte daran denken, deinen Look perfekt auf das Brautkleid abzustimmen, mindestens die Farbe der Weste sollte harmonisieren. Geht es mehr in die Richtung:

- leger und locker
- lässig und rustikal im Vintage Chic
- sportlich und urban
- ganz eigener Style mit lässigen Farben
- oder aus dem Eleganz-Programm mit Smoking, Frack oder Cut.

Finde Deinen Herrenausstatter in der Region und lass dich beraten, auch zu Styling-Ideen und Accessoires. Was macht eine Hochzeit sonst noch aus? Feiern wir nur einen Tag oder gleich das ganze Wochenende? Welche Überraschungen bieten wir unseren Gästen und die Gäste uns? Wo feiern wir in welchem Rahmen und wer sichert Speisen und Getränke? ... Beginnt also rechtzeitig mit den Vorbereitungen, denn es ist so Einiges zu bedenken und alles braucht seine Zeit. Wir hoffen, unsere kleinen Denkanstöße auf die Hochzeitssaison 2023 haben euch Lust auf eure eigene Vermählung gemacht. Allen Brautpaaren, die in diesem oder dem nächsten Jahr „JA“ zueinander sagen, wünschen wir für den neuen gemeinsamen Lebensweg alles Gute ...



FOTO · VIDEO · MUSIK

Danilo Dittrich

Etka-André-Straße 9 · 02827 Görlitz

Mobil: 0152 53679965

E-Mail: Danilo.Dittrich@gmx.de

Homepage: www.fotograf-goerlitz.de

Gaststätte »Seeschenke« am Quitzdorfer See

Ab 1. April 2023

**von Montag bis Sonntag und feiertags
von 11.30 bis 20.30 Uhr geöffnet!**

**Vorbestellungen
für Ihre Festlichkeiten
unter Telefon 03588 2599721
oder 0176 22289026**

**PREISWERTE ÜBERNACHTUNGS-
MÖGLICHKEITEN IMMER ZUR VERFÜGUNG!**

Reichendorfer Damm 1, 02906 Waldhufen OT Jänkendorf

Di. 8.30 – 15.00 Uhr
Do. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
u. 14.00 – 18.00 Uhr
Sa. 8.00 – 12.00 Uhr
Tel. 03 58 25 / 52 31

Susi's Salon
Friseur

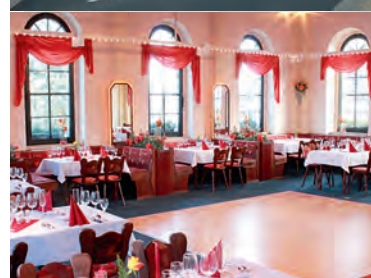


Gasthof »Im Markt« Diehsa

- gutes bürgerliches Speiserestaurant
- kein Ruhetag
- täglich Mittagstisch
- Partyservice (Lieferung von kompletten kalten Büffets / Grillbüffets frei Haus bis 1000 Personen)
- **Durchführung von Hochzeiten sowie Familienfeiern aller Art**
- **separate Räume für Ihren Polterabend und die Hochzeit, Saal 100 Plätze, Gewölbe 30 Plätze und Restaurant 40 Plätze**
- **7 komfortable Hotelzimmer mit Hochzeits-suite – für Brautpaare kostenlos**
- Zeltverleih



Inhaber: Fam. Vetter



**Jänkendorfer Straße 1, Diehsa 02906 Gemeinde Waldhufen
Telefon 03 58 27 / 77 90 · Fax 03 58 27 / 7 79 29**



An Soljanka vom Hexenkessel und Bratwurst vom Grill konnte sich jeder satt essen und bei den vielen Leckereien, die einige Nachbarn beisteuerten, blieben keine Wünsche offen. So gab es herzhaftes Fettschnitten, selbst gebackene Plätzchen, frisch zubereitete Quarkbällchen und Waffeln. Auch für leckeren Apfelpunsch und Glühwein war gesorgt, organisiert vom Obst- und Gemüsehandel Kieslich.



Dass in Torga was los ist, hatte sich wohl bis zum Weihnachtsmann rumgesprochen. Der kam auf die Schnelle mit seiner roten Simson vorbei und nach einigen gemeinsamen Weihnachtsliedern durften sich besonders die Kinder aber auch die Erwachsenen über kleine Geschenke freuen.



So wurde bis in den späten Nachmittag gemeinsam gefeiert. Ein rundum gelungener Auftakt der bevorstehenden Weihnachtswoche.

Wir Torgaer möchten an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen um uns bei Christoph Scholze und Familie für das schöne Fest zu bedanken. Aber auch alle Helfer, Auf- und Abbauer, Köche, Plätzchenbäcker sowie der Weihnachtsmann haben ein dickes Dankeschön verdient. In einer solchen Gemeinschaft zu leben macht Freu(n)de.

Claudia Rüdiger

GLÜCKSMOMENTE ERLEBEN

EC-Terminal
Parkplätze am Casino
Raucherbereich
mit Spielautomaten
Casino belüftet
und klimatisiert
Gastroservice gratis

LUNA blue
CASINO NIESKY
Jänkendorfer Straße 6
02906 Niesky
(im Autohaus Arndt neben OBI)
Telefon 03588-2582 447

Automaten
IN NIESKY
Casino

... SO muss Casino!

Geöffnet Montag bis Samstag von 10 bis 23 Uhr
Sonntag und Feiertag von 14 bis 23 Uhr
Wir freuen uns auf alle Stammgäste und Neugierige,
die unser Casino kennen lernen wollen.
Ihr LUNA blue Team Niesky

Gute & unfallfreie Fahrt durch den Winter wünscht

Fahrschule
G. Skamrahl GmbH
PKW KRAD LKW
Niesky (Ödernitzer Str. 8) und Weißenberg (Nieskyer Str. 1)
www.fahrschule-skamrahl.de • Mobil 0171 / 7838147



PAULICK & PARTNER

IMMOBILIEN
& BERATUNG

**Wohnungs- und WEG-Verwaltung
Verkauf und Vermietung**

Joachim Paulick

Diplom-Betriebs- und Immobilienwirt (VWA)

Kunnerwitzer Straße 7 · 02826 Görlitz

Tel. 03581 411411 · Fax 03581 411412 · mobil 0172 7945000

info@paulickundpartner.de · www.paulickundpartner.de

Navratiel

Juweleria

ANKAUF VON GOLD- SILBER- UND ANTIKSCHMUCK

Viel zu schön zum einschmelzen! Wir, die Firma Navratiel, sind seit Jahrzehnten mit Schmuck vertraut. Wir haben die Erfahrung und das Wissen, Sie kompetent zu beraten. Wertvoll oder nutzlos? Bewahrenswert oder überflüssig. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Ihren lieb gewordenen Dingen ein neues Leben zu schenken. Nutzen Sie die Möglichkeit einer **kostenlosen Beratung** und erhalten Sie kostenlos ein Schmuckputztuch zum pflegen Ihrer Schätze!



Robert Navratiel · Hospitalstraße 42 · 02826 Görlitz · Tel. 03581 - 40 54 19 · www.navratiel.de

Herzlichen Glückwunsch!



Die Tischtennispieler
des SV Aufbau Kodersdorf
gratulieren ihren Senioren

**Eberhard Lange
zum 80. Geburtstag,
Werner Richter
zum 90. Geburtstag
und Manfred Müller
zum 80. Geburtstag!**



Wir wünschen den drei Mitgliedern unserer Sportgruppe alles Gute vor allem natürlich Gesundheit!

Sie begannen 1961 mit dem aktiven Tischtennisport in Kodersdorf und schufen damit eine Basis für unzählige junge Sportler. Bis heute ist Eberhard Lange noch als Spieler in unseren Reihen aktiv! Alle Achtung! Vielen Dank!

Kurz vor Weihnachten überreichte uns die HS Timber Productions vier solcher langlebigen und leicht tragbaren Minitore, welche unsere Nachwuchskicker nun im Training sowie bei Turnieren nutzen können. Vielen Dank für die Unterstützung im Namen der Fußballabteilung des SV Aufbau Kodersdorf!



Gemeinde Neisseaue

Telefon: 035820 60217, Fax: 035820 60218

E-Mail: info@gemeinde-neisseaue.de

Internet: www.neisseaue.de

Der Bürgermeister gratuliert



Herrn Gerd-Rainer Schroda aus Zodel
zu seinem **70. Geburtstag** am 16. Februar 2023

recht herzlich und wünscht alles Gute, Gesundheit und Zufriedenheit.

Ein Abend der gemeinschaftlichen Freigiebigkeit

Nach zwei Jahren pandemiebedingten Ausfalls hatte unsere Nachbargemeinde, die Stadt Pieńsk/Penzig, erneut zum „Szczydry Wieczór“, dem traditionellen „freigiebigen Abend“ geladen. Also überquerte eine gut 20-köpfige Delegation aus den Ortschaften Deschka, Kaltwasser, Krauscha, Zentendorf und Zodel am Nachmittag des 14. Januar die Neiße, um gemeinsam mit Bürgern sowie Gemeinde- und Kreisvertretern der polnischen Nachbarschaft und deren tschechischen Partnergemeinden eine wunderbare Tradition zu pflegen.

Diese besondere Feier geht zurück auf einen altpolnischen Brauch, der am Ende der zwölf auf den Heiligabend folgenden Rauhächte das großzügige Verteilen von „szczodrak“-Brötchen zwischen Verwandten, Freunden und Nachbarn vorsieht. Sie symbolisieren auf einfache, bodenständige Weise Gottes Geschenke an die Menschheit, die stets dankbar entgegengenommen, freigiebig weitergereicht und großzügig miteinander geteilt werden sollen. Ähnliches Brauchtum ist im deutschsprachigen Raum vielleicht anlässlich des Martinstags sowie des Feiertags der Heiligen Drei Könige bekannt.

Die Kinder der Tanz- und Gesangsgruppen des Pieńsker Kulturhauses „EuRegioKom“ brachten ein abwechslungsreiches Programm mit internationalen Klassikern, aber auch traditionellen polnischen Weihnachtsliedern zur Aufführung, gefolgt vom Volksmusikensemble „Lasowianie“ und der Musikkapelle „Serenada“. Die Damen des „Lasowianie“

(Fortsetzung auf Seite 18)

ELTERN KIND GRUPPE

FÜR ELTERN MIT 0-3 JÄHRIGEN SÄRICHEN EHEM. GEMEINDEHAUS (GÖRLITZER STRASSE 25)

JEDEN 2. DONNERSTAG
9.00 - 11.00 UHR

NÄCHSTE TERMINE
16.02. | 02.03. |
16.03. | 30.03.

PROJEKT „BEGG“ AKTIVA SOZIALRAUM LAUSITZ
TELEFON. 03588 - 268590 | E-MAIL: BEGG@AKTIVA-LAUSITZ.DE



Sponsoring: Minitore für den Nachwuchs dank HS Timber Group

HS Timber Group unterstützt unseren Verein seit längerem im Nachwuchs- sowie Erwachsenenbereich. So durften wir uns zuletzt über weitere neue Trainingsanzüge freuen, welche dringend benötigt

wurden. Denn mittlerweile spielen allein in der Abteilung Fußball über 70 aktive Kinder mit dem runden Leder.

Unsere jüngsten Kicker von den Bambinis und F-Junioren messen sich seit dieser Saison im Spielbetrieb im sogenannten Kinderfußball mit anderen Mannschaften aus dem Landkreis. Dabei treten mehrere Teams im Turniermodus auf mehreren kleinen Spielfeldern im zwei gegen zwei oder drei gegen drei auf vier Minitore ohne Torwart an. Durch die geringere Anzahl an Spielern je Feld bekommt zum einen jeder mehr Ballkontakte, zum anderen wird durch die vier Tore das Verständnis für Raumaufteilung und Spielverlagerung gefördert. Bei Turnieren mit gewöhnlich acht Mannschaften werden demnach 16 Minitore benötigt.

**Familienanzeigen in Ihrem Amtsblatt – die einfachste Art, Danke zu sagen.
WEITBLICKVERLAG · Telefon 03588 2944346 · info@weitblickverlag.de**

- **Sponsoring**
von Drucksachen (Amtsblätter, Imagebroschüren, Flyer & Plakate ...),
von Kfz (z.B. für Baubetriebshöfe, Kindereinrichtungen, Vereine ...),
von Veranstaltungen, ...

- **Sponsoringvermittlung**
zwischen Suchenden (Vereine, ...) und Gebenden
(Unternehmen/Firmen)

www.weitblickverlag.de



Königshainer Str. 5, 02906 Niesky
Tel.: 0 35 88 / 29 44 346
Tel.: 0 35 88 / 29 45 172
info@weitblickverlag.de



Linden
Apotheke
Niesky

DUFTKUNST-WORKSHOP

Riechen bestimmt unser Leben mehr als wir denken. Ohne Riechen wäre Geschmack nur durch süß, salzig, bitter, sauer und umami zu beschreiben. Das Duftalphabet dagegen umfasst dreihundertfünfzig Buchstaben. Erst durch diese Vielfalt wird aus Schmecken Geschmack. Die Fusion von Acrylmalerei und Duft lässt einzigartige Kunstwerke auf Leinwand entstehen, die sich jeder Teilnehmer zusammen mit seinem Lieblingsduft nach Hause mitnehmen darf. Dabei wird Interessantes und Wissenswertes zu den Düften vermittelt.

Für den Duftworkshop sind keine Vorkenntnisse erforderlich, alle Utensilien und ein kleiner Imbiss sind im Preis inbegriffen.



Anmeldung **online**
oder unter **03588 25290**



ab 12 Jahren, Verbindliche Anmeldung nach Zahlungseingang



79€

mit **Tuula Misfeld**
im **Konrad-Wachsmann-Haus**
4. März 10 - 16 Uhr

Tuula Misfeld ist gelernte Krankenschwester, Heilpraktikerin und ärztlich geprüfte Aromapertin.

Mit über 20 Jahren Berufserfahrung vermittelt sie ihr Wissen in individuellen Seminaren und Workshops, Vorträgen oder im Fernsehen - einige kennen sie vielleicht aus der Sendung "Hauptsache gesund" im MDR.

Bestattungshaus Barthel



Tradition seit 1889



*Die Erinnerung ist das einzige
Paradies, aus dem wir nicht
vertrieben werden können.*

(Jean Paul)



Bestattungshaus Barthel

24 Stunden für Sie erreichbar!

☎ **03588 - 200 360**

Rothemberger Straße 1 · 02906 Niesky
www.bestattungen-niesky.de

NACHHILFE & PRÜFUNGSVORBEREITUNG

ESN
English Studio Niesky

Das biete ich Dir:

- Unterricht von Muttersprachlerin
- kleine homogene Gruppen oder Einzelunterricht
- Nachhilfe für alle Schulformen und Stufen
- Vorbereitung auf die Abschlussprüfung



**DO YOU NEED HELP IN
ENGLISH?**

SCHWIERIGKEITEN MIT GRAMMATIK?

DU WILLST BESSER ENGLISCH SPRECHEN?

ANGST VOR DER PRÜFUNG?

Jeanette Wagner · Telefon 0162 8691658
in 02906 Niesky, Horkaer Straße 3

Vereins und des Kulturhauses hatten eine Vielzahl polnischer Köstlichkeiten zubereitet, die typischerweise zum Weihnachtsfest gereicht werden. Und auch wir hatten unseren Teil zur reichlich gedeckten Tafel beigetragen; auch, wenn es in Deutschland vielleicht nicht „das typische“ Weihnachtsgericht gibt. Ein Priester der „Franz-von-Assisi“-Gemeinde segnete die dargebrachten Leckerlichkeiten und Geschenke. Und dann hieß es einfach „ran an den Speck“ bzw. diverse Salate, Fischgerichte, Piroggen, Krauteintopf, Knödel, Kuchen, weihnachtliches Gebäck und allerlei Süßes für Jung und Alt.



Neben „Selbstgemachtem zum Verkosten“ für alle Gäste fanden sich auch viele kleine Geschenke für die jungen Bühnentalente, welche sich mit kindlicher Begeisterung auf den „deutschen“ Gabentisch stürzten.

Es war ein herrliches Gefutter, Geplapper und gemütliches Beisammensein mit guten alten Bekannten sowie neuen Bekanntschaften, aus dem im neuen Jahr hoffentlich das ein oder andere Wiedersehen dies- und jenseits der Neißer erwachsen wird. Dziękujemy, to było bardzo smaczne. Do zobaczenia!

PS: Wer sich dafür gern sprachlich vorbereiten möchte, ist herzlich zum „polnisch-deutschen Feierabend“ jeden Mittwoch um 18.00 Uhr in der Feuerwache Deschka eingeladen. Bei netten Getränken nähern wir uns hier in geselliger Runde der jeweiligen Nachbarsprache an.

Information für Senioren in Zodel

Wir laden ein zu Spiel und Spaß
mit Hut oder Kostüm im Gemeinderaum.
Dienstag, 14. Februar 2023, 14.00 Uhr



**Familienanzeigen in Ihrem Amtsblatt -
die einfachste Art, Danke zu sagen.**
WEITBLICKVERLAG Telefon 03588
2944346 · info@weitblickverlag.de

Gemeinde Schöpstal

Telefon: 03581 3827-0, Fax: 03581 382716

E-Mail: info@gemeindeschoepstal.de

Internet: www.schoepstal.net, www.gemeinde-schoepstal.de

ELTERN KIND GRUPPE

FÜR ELTERN MIT 0-3 JÄHRIGEN
EVANGEL. KITA EBERSBACH
(HAUPTSTRASSE 57 IM GEMEINDERAUM)

JEDEN 2. MITTWOCH
9.00 - 11.00 UHR



NÄCHSTE TERMINE
15.02. | 01.03. |
15.03. | 29.03.

PROJEKT „BEGG“ AKTIVA SOZIALRAUM LAUSITZ
Aktiva TELEFON. 03588 - 268590 | E-MAIL: BEGG@AKTIVA-LAUSITZ.DE

Wichtige Rufnummern

Polizei bzw. Notruf	110
Feuerwehr bzw. Rettungsdienst und Notarzt	112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist zu **den sprechstundenfreien Zeiten** unter der bundesweiten kostenfreien Telefonnummer **116 117** für Patienten erreichbar.

Bereitschaftspraxis am Städtischen Klinikum Görlitz
Girbigsdorfer Straße 1-3, 02828 Görlitz

Allgemeinmedizinischer Behandlungsbereich Haus Z:

Mittwoch und Freitag:	15.00 bis 19.00 Uhr
Wochenende, Feiertage und Brückentage	9.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 19.00 Uhr

Kinderärztlicher Behandlungsbereich Haus C:

Wochenende, Feiertage und Brückentage	9.00 bis 13.00 Uhr
---------------------------------------	--------------------

Bereitschaftspraxis am Krankenhaus Emmaus Niesky
Plittstraße 24, 02906 Niesky

Wochenende, Feiertage und Brückentage	9.00 bis 13.00 Uhr
---------------------------------------	--------------------

Die Bereitschaftspraxen können während der Öffnungszeiten ohne Voranmeldung aufgesucht werden.

Für Sie ist der ärztliche Bereitschaftsdienst zuständig, wenn es sich um eine Erkrankung handelt, mit der Sie normalerweise einen niedergelassenen Arzt in der Praxis aufsuchen würden (z. B. Grippe, Fieber oder Erbrechen), aber die Behandlung aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Tag warten kann.

Anmeldung Krankentransport	03571 19222
Allgemeine Erreichbarkeit IRLS/Feuerwehr	03571 19296
Sperren von Bankkarten, Kreditkarten, Handys	116 116

Die **SachsenEnergie** ist für **Strom und Gas** weiterhin Ihr Partner in Sachsen, und das rund um die Uhr sowie im Internet (www.sachsenenergie.de).

Service-Telefon der SachsenEnergie	0800 6686868
Service-Telefon der SachsenNetze	0800 0320010
Störungsrufnummer Erdgas	0351 50178880
Störungsrufnummer Strom	0351 50178881

IHRE SPEZIALISTEN



Steinmetzmeisterbetrieb seit 1913

Rudolf und Bärbel

REICHEL GbR

02826 Görlitz
Grüner Graben 17
Tel. (03581) 314054
Fax (03581) 306828

E-Mail: steinmetz.reichel.gbr@gmx.de
Homepage: www.steinmetz-reichel-goerlitz.de

Individuelle Natursteinarbeiten
Grabmale · Restaurierung · Bau



STEINMETZBETRIEB DÖCKE & WENZEL GbR

Naturstein für Grabmale und Bau



Friedhofstraße 7b
02828 Görlitz
Tel.: 03581/312715
Fax: 03581/8737040

E-Mail: info@natursteinamfriedhof.de

24h DIENST
**HAUSMEISTER
HARTMANN**

Sanitär
Heizung
+ Bauklempnerei
Arbeiten rund ums Haus



Michael Hartmann

Büro: 02826 Görlitz · Bautzner Str. 56
Tel./Fax: 03581/31 63 00 · Funk: 0171/194 54 47

HOLZPELLETS

Energie aus
der Heimat

Mein

**Pellet-
Partner**



www.pellet-partner.de
Hauptstr. 143 · 02739 Kottmar OT Eibau

Tel. 03586/70 70981 oder 0800 - 0033 0033

Gemeinschaftsanzeige der inserierenden Firmen



OTTO - Fahrschule

Ausbildung aller Klassen · Aufbau-seminarkurse

Ferienkurs:

17. bis 24. Februar 2023

10.00 bis 13.00 Uhr

Theorie auch jeden Donnerstag, 18.00 bis 21.00 Uhr

Demianiplatz 26 · 02826 Görlitz · **Telefon 03581/31 48 88**
Fax 31 87 88 · www.fahrschule-otto.de · Kontakt@fahrschule-otto.de

Anmeldung: Montag – Freitag 15.00 – 17.00 Uhr

NICHT VERGESSEN!

BAUMFÄLLUNGEN bis Ende Februar!

- **BAUMFÄLLUNGEN**
- fachgerechter Baumschnitt
- **BAUMSTUBBENFRÄSEN**
- **Häckselarbeiten**

Knobloch

Garten- und Landschaftsbau

Dorfweg 1 · 02923 Horka
Telefon 03 58 92/3 63 46
Telefax 03 58 92/3 63 47
Funk 01 70/3 80 09 54
www.knobloch-galabau.de



AUTOHAUS GOTHAN

Klaus-Dieter Gothan e. K. · Kfz-Meisterbetrieb

- Typenfreie Werkstatt
- Klimaservice
- HU/AU
- Unfallreparatur



Am Flugplatz 20 · 02828 Görlitz

Telefon 03581 32390 · Telefax 323929

E-Mail: info@autohaus-gothan.de


CITROËN
CITROËN-
Servicepartner



Herzlich willkommen in Ihrer
Physio- & Ergotherapie Penkin

FÜR SIE SEIT 25 JAHREN IM HERZEN VON KODERSDORF

www.physiotherapie-penkin.de • Telefon 035825 60598

Michel-Reisen

Michel-Reisen GmbH & Co. KG
02739 Neueibau, Hauptstraße 37, Tel. 03586 - 76540

Skiurlaub in den Südtiroler Dolomiten ab € 769,-
11. - 18.02. / 11. - 18.03.

Ostseeauszeit im IFA-Ferienpark Binz ab € 489,-
19. - 24.02. / 5. - 12.03. / 12. - 19.03. / 19. - 26.03. / 26.3. - 2.4. /
31.03. - 7.04. / 10. - 15.04. / 17. - 24.04. / 24.04. - 1.05.

Hansestadt Hamburg & Musicals ab € 159,-
„Die Eiskönigin“ oder „König der Löwen“
24. - 25.02. / 18. 19.03. / 10. - 13.04. / 15. - 18.05. / 14. - 17.08.

Malerischer Gardasee, Verona & Venedig ab € 499,-
27.3. - 1.04. / 11. - 16.04. / 6. - 11.05. / 20. - 25.06. / 31.7. - 5.08.

Tulpenblüte Holland & Amsterdam ab € 569,-
29.3. - 2.04. / 2. - 6.04. / 6. - 10.04. / 12. - 16.04. / 16. - 20.04. /
20. - 24.04. (Blumencorso) / 23. - 27.04. / 27.04. - 1.05.

Insel Usedom - Zinnowitz ab € 599,-
31.3. - 4.04. / 16. - 20.04. / 10. - 16.05. / 11. - 17.06. / 9. - 16.07. /
24. - 30.09. / 3. - 7.11.23

Saisoneroöffnungsreise nach Dalmatien ab € 659,-
1. - 8.04. / 22. - 29.04.23

Lago Maggiore Como & Mailand ab € 629,-
7. - 12.04. / 1. - 6.05. / 21. - 26.05. / 11. - 16.06. / 2. - 7.07. /
31.07. - 9.08. / 3. - 8.09. / 1. - 6.10. / 16. - 21.10.23

Toskana - Insel Elba - Florenz - Rom ab € 899,-
7. - 15.04. / 13. - 21.05. / 12. - 20.09. / 15. - 23.10.23

Walzerstadt Wien & Wachau ab € 475,-
7. - 11.04. / 7. - 11.05. / 21. - 27.05. / 16. - 20.06. / 9. - 13.07. /
13. - 17.08. / 3. - 7.09. / 10. - 16.09. / 1. - 5.10. / 22. - 26.10.

Blumenriviera, Monaco, Nizza & Cannes ab € 799,-
10. - 17.04. / 5. - 12.05. / 8. - 15.10.23

Paris, EuroDisneyland & Versailles ab € 489,-
11. - 15.04. / 30.07. - 3.08. / 1. - 5.10.23

Apulien & Gargano - der Sporn Italiens € 859,-
13. - 20.04.23

Unterwegs an Rhein & Mosel ab € 429,-
16. - 21.04. / 21. - 26.05. / 25. - 30.06. / 17. - 22.07. /
15. - 20.08. / 24. - 29.09. / 8. - 13.10.23

Provence, Marseille, Avignon & Arles ab € 1.159,-
21. - 30.04. / 14. - 23.06. / 28.07. - 6.08. / 6. - 15.10.23

AROSA Flusskreuzfahrt auf der Rhone ab € 1.699,-
21. - 30.04. / 28.07. - 06.08. / 6. - 15.10.23

Spanien- & Portugal-Rundreise € 1.499,-
Madrid - Lissabon - Porto - Santiago d. Compostela
28.04. - 9.05. / 30.09. - 11.10.23

AROSA Flusskreuzfahrt auf der Donau ab € 1.339,-
30.4. - 7.05. / 4. - 11.06. / 16. - 23.07. / 27.8. - 3.09. / 8. - 15.10.

Rumänien - Rundreise ab € 1.399,-
24.05. - 4.06. / 10. - 21.09.23

Irland - wo die „Grüne Insel“ am schönsten ist ...
5. - 14.06. / 29.08. - 7.09.2023 ab € 1.569,-

**Norwegische Fjorde - Oslo
Bergen & Westkap**
7. - 15.06. / 14. - 22.06.23

21.06. - 29.06. / 2. - 10.08.
ab € 1.399,-

- alle Preise pro Person im DZ
- Reisen mit Halbpension & inklusive Haustürabholung



Informationen aus nah und fern ...

Streuobstwiesenerfassung im Landkreis Görlitz

Seit Oktober 2022 baut die Oberlausitz-Stiftung gemeinsam mit dem Internationalen Begegnungszentrum St. Marienthal (IBZ) das Kompetenzzentrum Oberlausitzer Streuobstwiesen auf. Zahlreiche Akteure des Landkreises Görlitz unterstützen das Vorhaben, u. a. die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises.

Zum Erhalt des Streuobstwiesenbestandes in der Region werden unterschiedliche Maßnahmen ergriffen, wozu auch die Aktualisierung der Daten des Landkreises von Wiesen in einem Online-Streuobstwiesen-kataster zählt.

Für die Erhebung von Streuobstwiesen-Daten im Landkreis Görlitz werden Julia Sikora und Peter Decker, Projektmitarbeitende in der Oberlausitz-Stiftung, in den nächsten Wochen und Monaten im Landkreis unterwegs sein. Sie werden wichtige Basisdaten zu den Flächen erfassen, z. B. Größe, Obstart, Anzahl der Bäume, Pflegebedarf und Mistelbefall. Dabei wird im Norden des Landkreises begonnen. Aus diesen Daten werden dann später die Verteilung der Streuobstwiesen im Landkreis, der allgemeine Zustand und Pflegebedarf ermittelt, damit dieser wichtige Biotoptyp in Zukunft besser gefördert werden kann.

Das Team des Kompetenzzentrums würde sich freuen, wenn Wiesenbesitzer/-innen den Zugang zu ihren privaten Streuobstwiesen gestatten und auf Anfrage ggf. auch Informationen zum Streuobstbestand (z. B. Alter der Wiese, Obstsorten usw.) bereitstellen.

Das Streuobstwiesen-Kataster ist kostenfrei und online zugänglich unter: www.streu-obst-wiese.org.

Wer das Team des Kompetenzzentrums bei der Erfassung und Verifizierung des Streuobstwiesenbestandes im Landkreis Görlitz unterstützen möchte, ist herzlich dazu eingeladen, uns Änderungen oder Ergänzungen (z. B. Fotos) im Kataster über ein Online-Formular mitzuteilen.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Zwei der vier Mitarbeitenden des Kompetenzzentrums Oberlausitzer Streuobstwiesen (Mitte: Julia Sikora, Projektmanagerin Oberlausitz-Stiftung und geprüfte Obstbaumwartin; rechts: Dr. Peter Decker, Projektmanager Oberlausitz-Stiftung) mit Susann Koppelt von der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Görlitz.

Kinder suchen ein Zuhause!

Sie haben sicher schon gehört, dass es Kinder gibt, die für einen längeren Zeitraum nicht in ihrem Elternhaus aufwachsen und leben können.

Jedoch benötigen Kinder die liebevolle Atmosphäre einer Familie, um sich positiv entwickeln zu können.

Wir suchen Sie!

Sie sind einfühlsam, kommunikations- und konfliktfähig?

Wir suchen Pflegeeltern/-personen für Kinder, deren leibliche Eltern vorübergehend, langfristig oder dauerhaft ausfallen, für Kinder, die einen Ort benötigen, an dem sie Ruhe, Zuneigung und Sicherheit finden. Egal, ob Sie als Familie, Paar, Einzelperson mit oder ohne eigene Kinder leben.



Wir begleiten Sie während des gesamten Prozesses der Bewerbung, Aufnahme und natürlich auch danach.

Als Fachdienst bieten wir Ihnen regelmäßig Weiterbildungsmöglichkeiten zu relevanten Themen an, begleiten und unterstützen Sie bei aufkommenden Fragen oder Unsicherheiten. Wir schaffen Kontakte und Austauschmöglichkeiten zwischen Pflegefamilien und organisieren Feste und Veranstaltungen die sich bei unseren Pflegefamilien großer Beliebtheit erfreuen.

Haben wir Ihr Interesse für diese wichtige Aufgabe geweckt? Dann wenden Sie sich bitte an uns, den Pflegekinderdienst des Landkreises Görlitz! (Daniela.Steinhoff@kreis-gr.de, Telefon 03581 6632950)

Gern möchten wir Sie auch auf unser Angebot der Infoveranstaltung und Weiterbildungen in Kooperation mit der Volkshochschule Dreiländereck aufmerksam machen:

Infoveranstaltung:

Görlitz/Zittau/Löbau: 22. Juni 2023

Görlitz/Niesky/Weißwasser: 25. Mai 2023

Weiterbildung:

Zittau: 27. April 2023, Löbau: 30. März 2023

Die Anmeldung findet über die jeweilige Volkshochschule direkt statt.

STAATSBETRIEB
SACHSENFORST



Freistaat
SACHSEN

Jede Menge Ferienspaß für Kinder und Jugendliche im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft

In der Natur unterwegs sein, Tiere und Pflanzen kennenlernen, gemeinsam am Lagerfeuer sitzen und aktiv die Natur schützen – im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft sind erlebnisreiche Ferien vorprogrammiert.

Ob für Waldentdecker, Angelbegeisterte oder Abenteuer – für Jeden ist etwas dabei! Angeboten werden fünf thematisch unterschiedliche Ferienwochen ohne Übernachtung und zwei Feriencamps mit Übernachtung im Zelt. Natürlich ist auch an die Kleinsten gedacht. Bei einem Schnupper-Feriencamp kann für eine Nacht getestet werden, wie sich Ferien ohne Eltern anfühlen.

Startschuss ist bereits in den Osterferien. Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 16 Jahren können bei einer „Fotosafari im Mosaik der Vielfalt“ vom 11. bis 14. April 2023 die Lebensräume der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft mit der Kamera erkunden. Die Bilder werden am Ende Teil eines bunten Bildermosaiks der Heide- und Teichlandschaft.

Das aktuelle Veranstaltungsangebot oder weitere Informationen zu den Ferienangeboten können online unter

www.biosphaerenreservat-oberlausitz.de eingesehen werden.

Meike Biskop, Sachbearbeiter Öffentlichkeitsarbeit/Bildung für nachhaltige Entwicklung



41. Baby-, Kinder- und Teeniesachenbörse



11.3.23 von 9.30 - 13 Uhr

Begegnungszentrum »Lausitzer Granit«

02708 LÖBAU, Äußere Zittauer Str. 47 b

(an der Südkreuzung)

- Anmeldung ab 6.2.23 abends unter 035872/38952
- Standgebühr 8,00 Euro, Tische vorhanden.
- Sie verkaufen selbst und können Preise frei verhandeln
- Besonders gefragt: Bekleidung von Gr. 50 - 176, Spielwaren, Bücher, CDs, DVDs, Fahrzeuge, Fahrräder, Betten, Hochstühle, Kinderwagen, Babyzubehör usw.
- Auch Kleidung für Erwachsene kann verkauft werden!
- Was Sie nicht mehr benötigen, kann gespendet werden

Unterstützt von:

www.bzloebau.de Begegnungszentrum »Lausitzer Granit«

Hauswirtschaftsdienstleistungen oberlausitzer-hausperle@web.de

www.peschel-maler.de

www.bergquell-porter.de



Nieskyer WINTER KULTUR

FEBRUAR 2023

03.
17.00

Neu-Ödernitz –
100 Jahre Holzhaussiedlung

Johann-Raschke-Haus
Eröffnung Sonderausstellung.

13.
bis
24.

Winterferien

Ferienangebote gibt's hier:
www.bibliothek-niesky.de
www.museum-niesky.de
<https://jugendring-ol.de/>

5.
Jahres-
zeit

40 Jahre KCN

Der Karnevalclub Niesky
feiert im Bürgerhaus:

11.
18.00

GEÄNDERTER
TERMIN!
Fasching

14.
14.00

Bastelaktion

Konrad-Wachsmann-Haus.
Für Kinder am Valentinstag.

20.
16.00

Senioren-
karneval



18.
19.30

Musical Night in Concert

Bürgerhaus.

Lassen sie sich von der Magie des Musicals verzaubern und erleben Sie die größten Momente der Musicalgeschichte hautnah. Es erwarten Sie bekannte Musicaldarsteller, Live-Gesang, LED-Wand und eine aufwendige Lichtshow. Kartenpreis ab 35,00 €

24.
18.30

Komödie mit Ralph Richter
„Weltwundern“

Bürgerhaus. 21,00 €

Änderungen vorbehalten. Veranstaltungen melden an: citymanager@niesky.de



Öffentliche Veranstaltungen der Umweltbildungsstelle Wolf

Fr. 03.02. 18 Uhr Mit Isegrim durch die Jahreszeiten * Feierabendspaziergang & Vortrag 1,5 h

So. 12.02. 12 Uhr Ausflug ins Wolfsgebiet * Vortrag & Exkursion * ca. 4 h

Anmeldung erforderlich unter Tel. 035772 / 46762 (kostenfrei)

* Unser Winterferienprogramm auf dem Erlichthof *

vom 11.02. bis 26.02. Alpakawanderungen können gebucht werden

Treff: Alpaka-Gehege * Anmeldung: Tel. 0174 - 1816662

Di 14.02. * 10 Uhr "Verliebte Wölfe? Ranzzeit im Wolfsrevier" Vortrag & Spiele für Kinder
Anmeldung: 035772 - 46762 * Treff: Wolfsscheune * kostenfrei * ca. 2 h

Mi 15.02. * 10-15 Uhr Holzschmuck fertigen für Klein & Groß * mit Schleifen & Fräsen
ca. 1 Std. je nach Werkstück (Kinder ab 6 Jahre in Begleitung Erw.)
Treff Touristinfo o. Theaterscheune * Anmeldung: 035772-40235 * 14 €

Do 16.02. * 10 Uhr "Wer nagt denn hier im Wolfsrevier?" Biberelexkursion für Kinder
Anmeldung: 035772 - 46762 * Treff: Wolfsscheune * kostenfrei * ca. 2 h

Do 16.02. * 13 Uhr "Kreatives Verwöhnprogramm für unsere Vögel im Winter"
Theaterscheune * Anmeldung: 035772-40235 * 10 € * ca. 1,5 h * ab 6 J.

Fr 17.02. * 10 Uhr Korbflechten mit Kindern
Hofladen * Anmeldung: 0172-2403228 * 12 €

Di 21.02. * 10 Uhr "Wolfsrallye auf dem Erlichthof" für Kinder ab 6 J.
Anmeldung: 035772 - 46762 * Treff: Wolfsscheune * kostenfrei * ca. 1 h

Di 21.02. * 10-15 Uhr Frühlingsbasteln im Erlichthof * Mini-Filzinies, Blütenfeen, Diamond
Painting * ab 5 € * Anmeldung: 03581-310636 (AB) * Theaterscheune

Mi 22.02. * 10-12 Uhr Frühlingstöpfern mit Sara für Kinder u. Erw. in der Theaterscheune
Anmeldung: 0162-2943584 * 20 € (inkl. Materialkosten)

Do 23.02. * 10 Uhr "Wolf, Fischotter & Co." Vortrag & Exkursion für Kinder
Anmeldung: 035772 - 46762 * Treff: Wolfsscheune * kostenfrei * ca. 2 h

Do 23.02. 14-16 Uhr Sagen & Geschichten der Lausitz mit dem Buschweibel
Anmeldung: 035772-40235 * für Klein & Groß * Theaterscheune * 2 €

Fr 24.02. * 10 Uhr Korbflechten mit Kindern
Hofladen * Anmeldung: 0172-2403228 * 12 €



Natur- u. Touristinformation Erlichthof

Öffnungszeiten im Februar: Dienstag bis Freitag: 10 - 15 Uhr

Tel. 035772-40235

www.erlichthof.de

Mail: kontakt@erlichthof.de

* Läden, Werkstätten & Gastronomie öffnen im Februar individuell eingeschränkt *

HERZENSPROJEKT: „Für krebskranke Kinder bringen wir was in Bewegung!“

Sechs Gesundheitsstudios aus der Lausitz sammeln gemeinsam für krebskranke Kinder!

„Ihr Kind hat Krebs“, diese Worte hofft man als Eltern nie hören zu müssen, dennoch ist niemand davor gefeit. Krebs ist eine Schockdiagnose für jeden Betroffenen. Wenn es sich dabei auch noch um das eigene Kind handelt, wird Eltern buchstäblich der Boden unter den Füßen weggerissen.

„In unserem Berufsalltag hier im Gesundheitsstudio werden wir **fast täglich mit dem Thema Krebs konfrontiert**“, erläutert die Studioleiterin Olivia Bomberger vom Gesundheitsstudio Alter Bahnhof in Großräschen, welche selbst zweifache Mutter ist. Auch in ihrem persönlichen Umfeld habe sie schon mehrfach mit der Krankheit Erfahrungen sammeln müssen. „Da Kinder noch ihr ganzes Leben vor sich haben und ihnen durch eine Krebsdiagnose teilweise die Chance genommen wird, die schönen Seiten des Lebens kennenzulernen, haben sich sechs Gesundheitsstudios aus der Lausitz zusammengeschlossen und eine Spendenaktion zugunsten krebskranker Kinder und Jugendlicher ins Leben gerufen“, erläutert die Studioleiterin aus Großräschen.

Im Rahmen dieser großen Spendenaktion können Interessierte **vier Wochen lang für 39,90 Euro trainieren** und alle Angebote in den teilnehmenden Studios nutzen. Zum Paket gehören auch die persönliche Beratung zur Gesundheit, Gespräche über das persönliche Ziel sowie der individuell gestaltete Trainingsplan.

**Der gesamte Betrag wird
am 15. Februar 2023,
dem Kinderkrebstag,
an den Sonnenstrahl e. V.
aus Dresden spendet!**



„Wir haben uns bewusst für den Sonnenstrahl-Verein entschieden, da es bereits Berührungspunkte und Erfahrungen mit dem Verein gab“, erzählt Mirko Fünfstück vom Gesundheitsstudio SANO aus Schwarzheide. „Außerdem haben uns das große Engagement und die Vielseitigkeit der Unterstützung während und nach einer Krebsbehandlung für Kinder und deren Familien überzeugt“, sagt er weiter. Der Sonnenstrahl e. V. begleitet Betroffene überregional von Sachsen bis

Berlin, einschließlich der Lausitz. Er hilft beispielsweise Familien dabei, dass sie während der stationären Intensivbehandlung eine Unterkunft erhalten, um so bei ihren Kindern sein zu können. „Bereits in den Jahren **2019/2020** erreichten wir gemeinsam mit dem Gesundheitsstudio Alter Bahnhof und dem Prima Klima Fitness- und Wellnessclub eine geniale Spendensumme in Höhe von **27.646,00 €!**“

Mit dabei sind diesmal:

Gesundheitsstudio Alter Bahnhof
Gesundheitsstudio SANO Finsterwalde
Gesundheitsstudio SANO Schwarzheide
Prima Klima Fitness- und Wellnessclub Malschwitz
Bodyfitness & Gesundheitsclub
Fitnessclub Niesky

Domain: <https://lausitzspendet.de>



von links nach rechts:

Henri Kern (PrimaKlima Malschwitz),
Michael Walter (BodyFitness & Gesundheitsclub Görlitz),
Falk Noack (Geschäftsführer Sonnenstrahl e. V.),
Andreas Wende (Fitnessclub Niesky),
Mirko Fünfstück (SANO Schwarzheide),
Simone Saloßnick (Botschafterin Sonnenstrahl e. V. &
des Mutperlen-Projekts), Silvia Ender Sonnenstrahl e. V.
(Öffentlichkeitsarbeit Sonnenstrahl e. V.)



bodyfitness & Gesundheitsclub
Im Neiße Park, 02828 Görlitz
Telefon: 03581 / 765 222



Fitnessclub Niesky
Fichtestr. 23a, 02906 Niesky
Tel.: 0 35 88 222 900



Besuchen Sie das große Treppenstudio in Ihrer Region!



Montag bis Freitag
10.00 bis 17.00 Uhr
jeden 2. und 4. Samstag im Monat
9.00 bis 16.00 Uhr
nur nach Vereinbarung

**Messe Haus 2023 in Dresden –
WIR SIND DABEI!**
2. bis 5. 3. 2023 · Halle 2 Stand B 25



JATZKE

Das Original

Neuteichnitzer Straße 36
02625 Bautzen
Telefon 03591 373333
www.Treppenbau-Jatzke.de